Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 273. Dienstag, den 22. November 1898. 5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Kommission für Arbeiterstatistik.

Die Kommission setzte Freitag die Vernehmung der Auskunftspersonen aus dem Gastwirthsgewerbe fort. Es waren Restaurateure und Restaurationskellner aus allen Gegenden Deutschlands erschienen. In der Darstellung der Verhältnisse ist es das alte Klagelied, was aus Groß- und Kleinstädten, aus Norden und Süden des Vaterlandes erschallt. Ueberall muß der Kellner von früh bis spät thätig zu sein, weil es das Geschäft erfordert. Es giebt eben keinen Ort, in dem nicht des Morgens Leute ihren Frühschoppen trinken und in welchem bis in die späte Nacht hinein Leute in der Kneipe sitzen. Dieser Umstand wird nun von den Wirthen benutzt, um die Kellner so lange anzuspannen, daß sie vor dem ersten und nach dem letzten Gast in der Wirthschaft sein müssen. Dem Wirth kosten die Arbeitsstunden des Kellners nichts und deshalb sinnt der Wirth nicht auf Mittel, den Uebelstand zu beseitigen.

Die Erhebungen ergaben, daß die lange Arbeitszeit vielfach abgekürzt werden kann, wenn ein ernster Wille vorhanden ist. Unstreitig trägt die Form der Lohnzahlung viel zu den Mißständen bei. Statt Zeitlohn vom Wirth zu erhalten, muß der Kellner den größten Theil des Baarlohnes in Form von Trinkgeld von den Gästen einsammeln. Der Kellner kann erst dann abrechnen und das Geschäft verlassen, wenn der letzte Gast sich entfernt hat. Würden die Preise für Speisen und Getränke so sein, daß die Kosten für Bedienung mit eingerechnet sind und müßten die Wirthe dem Kellner Stundenlohn zahlen, dann würde in 99 von 100 Fällen, wo jetzt übermäßig lange Arbeitszeit ist, dieselbe beseitigt sein.

Die Kellner empfinden das Trinkgeldwesen als eins der größten Uebel ihres Gewerbes. Die Wirthe sind jedoch der Meinung, daß die Trinkgelder nicht beseitigt werden können, weil man dem Kellner keinen so hohen Lohn geben kann, der als Ersatz für das Trinkgeld dienen kann. Obwohl einige Restaurateure unglaublich hohe Summen als Kellnereinnahmen nannten, wollten doch fast sämmtliche Kellner lieber feste Einnahmen haben, statt auf den Gnadenlohn des Gastes angewiesen zu sein. Die Wirthe führen mit an, daß der Gast mancherlei Gefälligkeiten von dem Kellner verlangt. Bald soll der Kellner eine Zeitung besorgen, dann beim Anziehen des Ueberziehers behülflich sein u. s. w. Die Kellner halten das Trinkgeld für ein Uebel, weil die Einnahme eine unsichere ist und niederdrückend auf den Empfänger wirkt. Für das Gewerbe ist das Trinkgeld schädigend, weil dem freigebigen Gaste die besten Portionen servirt werden u. s. w. Charakteristisch war eine Mittheilung eines früheren Büffetiers über das Geschäftsgebahren in manchen Betrieben. Während der Chef 60 Pf. für ein Liter Bier zahlt, mußte der Büffetier 63 Pf. für jeden Liter abliefern. Er ist also gezwungen, dem Gaste weniger zu liefern, als er bestellt.

Einen breiten Raum nahmen die Auseinandersetzungen über die Stellenvermittelung ein. Auch die erschienenen Auskunftspersonen hielten das Kommissionärwesen für einen Krebsschaden. Es wurden Fälle mitgetheilt, aus denen hervorging, daß in nicht seltenen Fällen die Wirthe Vortheile vom Stellenwechsel haben. Der Kommissionär ist ein guter Gast, er macht große Zechen und folglich sieht sich der Wirth gezwungen, dem guten Gaste in seinem nicht ganz reinlichen Geschäft zu unterstützen. In Frankfurt a. M. haben die Gastwirthsgehilfen eine Stellenvermittelung eingerichtet, die der Aufsicht des städtischen Arbeitsnachweises unterstellt ist. Obwohl auch noch eine Caution für die empfohlenen Kellner angeboten wird, weigerte sich doch die Gastwirthsinnung und der Wirthevorein diesen Stellennachweis zu benutzen. Ein anwesender Frankfurter Innungswirth entwickelte über den Stellennachweis ähnliche Ansichten, wie sie von dem Gründer der Maßregelung-Bureaus des Hamburger Arbeitgeberverbandes Dr. Martens schon oft vorgetragen sind.

Daß im Lehrlingswesen mancherlei Mißstände bestehen, wird auch von den Wirthen allgemein zugegeben. Die Hauptmaßregel, die jetzt von den Wirthen gegen diese Mißstände ergriffen wird, scheint darin zu bestehen, daß sie die Knaben, bevor sie in die Lehre treten, ärztlich untersuchen lassen, um festzustellen, ob der Lehrling die Strapazen ertragen kann.

Die Schwächlichen werden dadurch zwar ausgeschieden, ob aber die sanitären Zustände im Kellnerberufe dadurch gebessert werden, muß die Zukunft lehren. Auf jeden Fall haben die hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern dazu geführt, diese Maßregel einzuführen. Die Wirthe wollen der Welt glauben machen, daß die schlimmen sanitären Zustände nicht eine Folge der angestrengten langen Arbeit sind, sondern darauf zurückgeführt werden können, daß schwächliche, mit erblichen Krankheiten belastete Personen den Beruf ergreifen. Also nicht die Erkrankung im Beruf führt die hohe Belastung der Krankenkassen herbei.

Am Sonnabend verhörte die Kommission noch einige Unternehmer und Kellner aus der Hotel- und Restaurationsbranche. Obwohl die Auskunftspersonen aus anderen Orten waren, wie die an den beiden vorhergehenden Tagen vernommenen, so wurden die zuerst gemachten Aussagen nur bestätigt.

Es folgten dann die Vernehmungen von Auskunftspersonen aus den Kafee's. In diesen Etablissements ist die Dauer der Geschäftszeit eine so lange, daß es ausgeschlossen ist, vom Personal zu verlangen, während der ganzen Geschäftszeit auf dem Posten zu sein. Kein Mensch kann regelmäßig täglich 24 Stunden arbeiten und deshalb muß Abhülfe geschaffen werden. Der ununterbrochene Betrieb zwingt die Unternehmer, doppelt zu besetzen und dadurch haben die in diesen Unternehmungen beschäftigten Personen die am meisten geregelte und daher kürzeste Arbeitszeit. Hier wird keine Rücksicht auf die lange sitzenden Gäste genommen. Die neu antretende Schicht von Kellnern übernimmt die sitzenden Gäste, sowie sie auch gezwungen sind, nach Beendigung ihrer Arbeitsschicht die Gäste an die nun folgende Schicht abzutreten. Ferner ist die übrige Regelung des Geschäfts lehrreich. Die Vertheidiger des Trinkgeldsystems behaupten, daß das Trinkgeld eine Belohnung für die außerordentlichen Gefälligkeiten ist, die der Kellner dem Gaste erweist. Eine Belohnung für Handreichungen, die mit dem eigentlichen Wirthschaftsbetrieb, dem Verkauf von Speisen und Getränken nothwendig verbunden sind.

Nun hat man in dem größten Theil der Kaffee's das Wiener System eingeführt, nach welchem die Kellner, welche die Bedienung der Gäste besorgen, gar kein Geld annehmen, also auch kein Trinkgeld bekommen. Hier steht der Kellner in festem Lohn, der ihm theilweise von dem Wirth, theil von dem Zahlkellner ausgezahlt wird. Alle Handreichungen, welche dem Gast in anderen Wirthschaften geboten werden, hat er auch hier, ohne daß der Zeitungskellner oder Zuträger Aussicht auf besonderes Trinkgeld hat.

Die hierauf folgende Abtheilung, Unternehmer und Arbeiter aus Saalgeschäften, konnte nur berichten, daß in diesen Betrieben die unregelmäßigste Arbeit ist. Auf eine 40stündige und noch längere Arbeitszeit folgt oft eine mehrtägige Ruhe oder Arbeitslosigkeit.

Das Bedürfniß eines Ruhetages ist bei den Arbeitern aller Branchen vorhanden. Zwar wissen die Arbeiter nicht bestimmt anzugeben, daß das Fehlen eines Ruhetages die Gesundheit schädigt. Es ist das alte Leiden, daß nur selten die Wirkungen bestimmter Mißstände klar erkannt werden. Der Kranke ist leicht geneigt, die Ursachen seines Leidens in einer bestimmten Ursache zu suchen. Erst dann, wenn Symptome eines fortgeschrittenen Leidens auftreten, fängt der Kranke an, nachzuforschen, ob er sich nicht erkältet oder sonst etwas über sich ergehen lassen hat, wodurch seine Gesundheit ruinirt ist. Er bedenkt nicht, daß, wenn sein Körper durch langes ununterbrochenes Arbeiten nicht geschwächt gewesen wäre, er die Folgen der Erkältung oder anderen Ungemachs leicht überstanden hätte. Da die Arbeiter, wenn sie sich im sogenannten gesunden Zustande befinden, nicht untersucht werden, vermag kein Mensch den Zeitpunkt festzustellen, wenn die Krankheit beginnt, und folglich sind die Kellner nicht in der Lage, zu sagen, welchen Einfluß die lange Arbeitszeit und die regelmäßige siebentägige Beschäftigung auf ihre Gesundheit hat. Selbst Aerzte werden es in bestimmten Fällen nicht sagen können, da sie nicht wissen, wie der einzelne Mensch geartet sein würde, wenn er diese Anstrengungen nicht durchgemacht hätte.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Interregnum im Reichstage, die präsidentenlose Zeit zwischen zwei Legislaturperioden, macht sich gegenwärtig insofern besonders bemerkbar, als auch durch die Erkrankung des Geheimraths Knack, der nach altem Herkommen beim Schluß der letzten Tagung von dem Präsidenten v. Buol-Berenberg beauftragt worden ist, bis zur Wahl des nächsten Präsidenten die Geschäfte in hergebrachter Weise weiterzuführen, auch in der Verwaltung eine empfindliche Störung eingetreten ist. Dazu kommt, daß dem Direktor beim Reichstage ausdrücklich untersagt ist, in den während des Interregnums ihm zufallenden Präsidialgeschäfte sich vertreten zu lassen. Um zu verhüten, daß je wieder eine solche Stockung in der Verwaltung des Reichstages eintrete, und die Möglichkeit auszuschließen, daß etwa die verbündeten Regierungen durch Entsendung von Kommissaren sich in die Geschäfte des Hauses einmischen und so in die Interna des Reichstages eindrängen, werde, wie die „Vossische Ztg." dazu bemerkt, eine Aenderung der Geschäftsordnung für den Reichstag unerläßlich sein. Auch außerhalb der Legislaturperioden muß der Reichstag sich eine geordnete und vollberechtigte Vertretung sichern.

Eine merkwürdige Auffassung ihrer Aufgaben scheint die Reichspostverwaltung zu entwickeln. Der Magistrat von Breslau hatte sich auf dem Prozeßwege das Recht gewahrt, über die Benutzung der Straßen zu elektrischen Leitungen allein zu verfügen. Das ist bekanntlich nicht ganz unwichtig, da der Postfiskus andernfalls der Anlage elektrischer Bahnen Schwierigkeiten bereiten kann. Der Breslauer Magistrat dachte aber gar nicht daran, der Legung neuer Telephonlinien Hindernisse in den Weg zu legen, und hat dies auch der Oberpostdirektion mitgetheilt. Trotzdem weigert sich dieselbe, beantragte neue Linien auszuführen, wie die „Bresl. Ztg." meint, auf direkte Anweisung aus Berlin, „ehe die gesammte Frage nicht geregelt sei." Das ist ein Standpunkt, der sich nicht verstehen läßt und lebhaft an die kleinen Menschenkinder erinnert, die in Folge einer vermeintlichen Kränkung nicht mehr mitthuen wollen. Es muß auch sehr befremden, daß eine Behörde das nicht als Recht anerkennen will, was vom Gericht in letzter Instanz als Recht erkannt und bestätigt worden ist. Und wie kann eine Reichsbehörde Zwang anwenden wollen, um etwas zu erreichen, was ihr nicht zukommt?

Petitionen. Eine Pensionserhöhung für die Reichs- und Staatsbeamten haben die in Hannover wohnhaften Pensionäre durch Petitionen an Reichstag und preußischen Landtag, beantragt. Sie begründen ihre Gesuche mit dem Hinweise darauf, daß die Pensionen, bemessen nach den früheren geringen Besoldungssätzen, unzureichend sind, um die Bedürfnisse des Lebens zu decken. — Der Gesammtverband der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands hat zusammen mit dem Verein Arbeiterheim dem Reichstag eine Petition unterbreitet, die ein Reichswohnungsgesetz anstrebt. Als Grundzüge für ein solches Gesetz werden vorgeschlagen: 1) eine Reichscentralstelle für Wohnungsfürsorge, 2) Landeskommissionen für Wohnungsfürsorge (Wohnungskommissionen), 3) Reichskredit, um größere Mittel zu schaffen. Pastor v. Bodelschwingh will diese Eingabe auch dem Kaiser zusenden.

Maßregelung von Postunterbeamten. In Hameln ist kürzlich fünfundzwanzig Postunterbeamten, von denen einige in 2 bezw. 3 Jahren bereits pensionsberechtigt geworden wären, auf den 15. Dezember der Dienst gekündigt. Und was haben diese Beamten so Schweres verbrochen, daß man sie brodlos machen will? Nun, sie haben eine Zeitung — nicht etwa gestohlen, sondern gelesen, die dem Husarengeneral und jetzigen Staatssekretär von Podbielski nicht gefällt, nämlich die Zeitung „Der Postbote". — Bekanntlich ward vor einiger Zeit den Postbeamten ein Wink gegeben, daß „Der Postbote" höheren Orts mit scheelen Augen angesehen werde und daß man das Lesen dieses Blattes nicht wünsche. Als Ersatz ward dafür „höheren Orts" ein anderes Fachblatt mit ähnlichem — Titel gegründet. Den Postunterbeamten wird es aber vernünftiger Weise weniger auf den Titel als auf den Inhalt ankommen und so haben denn die Postunterbeamten mit wenigen Ausnahmen den „Postboten" weiter abonnirt, ja sogar die fürchterliche That begangen, diese Zeitung zum Inseriren ihres letzten Vergnügens zu benutzen. Das ist das „Verbrechen", wegen dessen eine Massenkündigung von Beamten, die theilweise in einigen Jahren pensionsberechtigt sind, erfolgte. Es ist doch

„herrlich" bestellt um die Gewissensfreiheit der deutschen Beamten! Wenn man übrigens glaubt, durch solche Maßregelungen den Beamten die so viel gepriesene „Liebe und Treue zu Kaiser und Reich" einzupauken, so dürfte man sich denn doch gewaltig irren. Im Gegentheil, man wird durch diese rigorose Maßregel manchem Beamten nur die Augen öffnen und ihm zeigen, von wem seine Interessen vertreten werden.

Demonstrationen für das allgemeine Wahlrecht. Wie dem Braunschweiger „Volksfreund" mitgetheilt wird, sind die Häuser, in denen die Minister Hartwig und v. Otto sowie der Oberbürgermeister Pockels wohnen, in der Nacht zum Sonnabend Gegenstand großer Beachtung geworden. Mehrere Trupps, die über Hundert Personen stark gewesen sind, seien vor den Wohnungen der Herren erschienen und hätten donnernde Hochs auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ausgebracht. Auch Verse der Marseillaise sind gesungen worden.

Landesverrathsprozeß. Vor dem vereinigten Zweiten und Dritten Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig fand Sonnabend der Prozeß gegen den Gärtner Franz Isidor de Coq statt, der beschuldigt wurde Schriftstücke und Aufzeichnungen, deren Geheimhaltung im Interesse der Sicherheit des Deutschen Reiches zu bewahren war, anderen Personen mitgetheilt zu haben. Das Verbrechen verstößt gegen die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1893. Den Vorsitz führte Senatspräsident Treplin, die Anklagebehörde vertrat Oberreichsanwalt Dr. Hamm, die Vertheidigung führte Justizrath Haber-Leipzig. Der Angeklagte, mit dem zumeist durch einen französischen Dolmetscher verhandelt werden mußte, bestritt schuldig zu sein. Die Majore Brand und Gayer vom preußischen Kriegsministerium waren als militärische Sachverständige erschienen. Dem Angeschuldigten Coq wurde zur Last gelegt, im Auftrage der französischen Regierung nach Metz gekommen zu sein, dort photographische Aufnahmen der Festungswerke gemacht und sie nach Paris gesandt zu haben. Es sind entsprechende Briefe, Blaustifte, Rothstifte, ein photographischer Apparat, ein photographischer Sucher und Blitzrollen gefunden worden. Der Angeklagte bestritt beharrlich seine Schuld. Er habe den Apparat von einem Manne Namens Schmitz in Paris erhalten, um ihn Metz einem gewissen Abel zu übergeben. Abel habe er in Metz nicht finden können. Er halte sich für das Opfer einer schwarzen Bande, die ihn habe verderben wollen, weil er ihr kein Geld habe geben wollen. Major Brand vom Kriegsministerium bezeichnete die photographischen Aufnahmen der einzelnen Theile der Sperrforts als Verletzung des Staatsgeheimnisses, da man davon Rückschlüsse auf die inneren Befestigungswerke, auf die Art der Laufgräben und der Wälle, sowie auf die Art und Weise, wie die Festung vertheidigt und angegriffen werden könnte u. s. w., zu ziehen in der Lage sei. Bei der weiteren Vernehmung der militärischen Sachverständigen und des Polizeirathes Zahn wurde auf Antrag des Oberreichsanwaltes im Interesse der Sicherheit des Staates die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit ergriff der Oberreichsanwalt das Wort. Er erklärte die Angaben des Angeklagten für unglaubhaft und legte dar, daß de Coq offenbar ein Agent des französischen Nachrichtenbureaus sei. Wenn auch der nicht bekannt gewordene Abel, jedenfalls ein ehemaliger französischer Offizier, derjenige sei, unter dessen Leitung de Coq gearbeitet habe, so sei dieser doch selbstständig thätig gewesen und habe sich gegen die §§ 1 und 2 des Spionagegesetzes vergangen; er beantragte gegen de Coq eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren. Der Vertheidiger plaidirte für die Annahme nur eines Versuches, eventuell für Festsetzung einer milden Strafe, da der Angeklagte vielleicht geglaubt habe, eine für sein Adoptivvaterland Frankreich nützliche Handlung zu begehen. Der Angeklagte selbst erklärte nur, er sei völlig unschuldig und wisse nicht, wie er in die ganze Angelegenheit hineingekommen sei. Das Urtheil wurde um $5^1/_2$ Uhr Nachmittags verkündet. Der Gerichtshof hat den Angeklagten wegen eines fortgesetzten Verbrechens nach § 1 des Spionagegesetzes zu **sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust** verurtheilt, außerdem auch auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt. Der Gerichtshof hat nur eine fortgesetzte Handlung nach § 1 des Gesetzes angenommen, ist aber doch über das beantragte Strafmaß hinausgegangen, weil der Angeklagte nach Ansicht des Gerichts ein berufsmäßiger Spion ist und nicht aus idealen Gründen für sein Adoptivvaterland spionirt hat, sondern nur um des Erwerbes willen, obwohl er nicht in Noth und als alleinstehender Mensch für Niemand zu sorgen hatte. — Der Angeklagte nahm das Urtheil ohne sichtbare Erregung entgegen.

Eine neue Liebesgabe für die Brennereien tritt auf Grund eines Bundesrathsbeschlusses in Gemäßheit der Novelle zum Branntweinsteuergesetz von 1896 vom 1. November ab in Kraft. Die Rückvergütung für denaturirten Branntwein wird nämlich von 2,50 auf 3,50 Mark erhöht aus den Erträgen der Brennsteuer. Die „Zeitschrift für Spiritusindustrie" schreibt, nunmehr hätten die Branntweinbrenner die Möglichkeit, Brennspiritus zu Preisen zu liefern, welche den Wettbewerb des Spiritusglühlichts mit dem Petroleum ermöglichen. — Mit der größeren Anwendung des Spiritusglühlichts aber vermindert sich der Verbrauch von Petroleum und damit auch die Erträge des Petroleumszolles für die Reichskasse.

Der antisemitische Landtagsabgeordnete Köhler richtete an die hessische Regierung eine Anfrage über das Verbot des Verkaufs der „Zukunft" und des „Simplicissimus" auf den hessischen Bahnhöfen. Die Interpellation richtet sich besonders darauf, ob bei dem Erlasse des Verbots die hessische Rechts- und Landeshoheit genügend gewahrt worden sei.

In der Konferenz gegen den Anarchismus wird der italienische Minister des Aeußern, Canevaro, den Vorsitz führen. Es liegen nach der „Schlesischen Zeitung" bereits Sonderanträge einiger Mächte vor.

Ein Wahlprotest, wie er zu den seltenen Fällen gehört, ist von den Sozialdemokraten in Dortmund erhoben worden. Dieselben haben gegen die Wahl des Nationalliberalen Hilbek Protest erhoben, zugleich aber auch gegen einen Protest, den die Centrumspartei abgesandt hat, einen Gegenprotest. Die Centrumspartei hat (wenigstens ist es in dem Dortmunder Zentrumsorgan angekündigt worden) die Wahlfeststellung bezüglich der Hauptwahl angefochten. Sie behauptet, bei Vermeidung gewisser Unregelmäßigkeiten wurde nicht Hilbek, sondern Lensing (Centr.) mit Dr. Lütgenau (Soz.) in die Stichwahl gelangt sein. Der sozialdemokratische Gegenprotest bestreitet dies. Er nimmt auf eine Versammlungsvereitelung in Castrop Bezug, wo der Amtsvorsteher die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung verweigert habe, und behauptet, daß nach der bisherigen Praxis des Reichstages alle in Castrop abgegebenen Stimmen für ungültig erklärt werden müßten. Da in Castorp nun die Centrumsstimmen überwogen hätten, so bleibe Hilbek in der Stichwahl, auch wenn die vom Centrum behaupteten Ungesetzlichkeiten wirklich vorgekommen seien. In der sozialdemokratischen Partei ist man der Ansicht, daß eine Stichwahl mit dem Centrumskandidaten minder aussichtsvoll für sie sei, als eine solche mit einem Nationalliberalen.

Dänemark.

Dem Folkething ist von Seiten der sozialdemokratischen Parteigruppe ein Gesetzentwurf betreffs Errichtung von Instmanns-Häusern zugegangen. Da die bisherigen Versuche einer Lösung der Landarbeiterfrage an dem Widerstande des Landesthing scheiterten, und der neue vom Ministerium dem Reichstag zugegangene Antrag werthlos ist, hat sich unsere Partei entschlossen, einen wirklichen Reformvorschlag dem Parlament vorzulegen. Die bisherigen Erweiterungsanträge des Folkething scheiterten daran, daß die Regierung und der Landesthing Bedenken dagegen hatten, daß der Staat dabei Privatbesitz mit mehr als vier Fünfteln des Werthes beliehen hätte. Bei dem neuen Antrag der Sozialdemokratie bleiben die Landarbeiter-Ansiedelungen Staatseigenthum, die Arbeiter werden nur Pächter, aber Pächter des Staates, nicht eines sie aussaugenden Grundbesitzers. Der Vorschlag sieht eine Pacht von 2 pCt. des Werthes vor. Man hat in diesem Fall nur nöthig, auf Tüchtigkeit zu sehen, nicht, ob die Arbeiter, die im anderen Fall nöthige Anzahlungssumme besitzen. Die Grundstücke sollen einen Maximalwerth von 6000 Kr. haben und 4 bis 6 Tonnen Land umfassen. Zur Beschaffung von Land soll das Pfarrland eingezogen werden, das für 15000—20000 Arbeiter hinreichen würde, während nach dem Regierungsgesetz nur 2000 Arbeiter angesiedelt werden können. Die Pfarrer sollen dafür entschädigt werden; die meisten erzielten kaum 3 pCt. von ihrem Lande, weil sie nichts davon verstehen. Dadurch, daß eine Anzahl Landarbeiter das Land eines Pfarrhofes übernehmen, kann für den Betrieb Maschinenkraft verwendet und die Bewirthschaftung in moderner Art betrieben werden. Für die Durchführung braucht der Staat nur 6—7 Millionen in den ersten 5 Jahren jährlich zur Verfügung zu stellen. Später beträgt die Ausgabe noch nicht 1 Million. Die Einbringung dieses Antrages wurde von Harald Jensen mit warmen Worten begleitet.

In dem Kopenhagener Bäckerstreik hat das Schiedsgericht seine Entscheidung getroffen. Es schlägt für Roggenbrot-Bäckereien und -Fabriken die Lohnsätze 26 Kronen, 29 Kronen und 32 Kronen pro Woche für die verschiedenen Arbeiterstufen vor. Die Arbeitszeit wird auf 11 Stunden mit $1^1/_2$ Stunden Eßzeit, und in Fabriken mit mechanischer Kraft auf $9^1/_2$ Stunden mit $1^1/_2$ Stunden Eßzeit festgesetzt. Ueberstunden werden mit 75 Oere bezahlt. Für die Feinbäckereien ein Minimallohn von 23 Kronen im ersten Jahre nach der Lehrzeit, später mindestens 25, 28, 29 und 31 Kronen für die einzelnen Stufen. Ueberstunden werden mit 66 Oere bezahlt, Freinachtsarbeit mit 4,20—5,20 Kr. Der Spruch bedeutet eine Lohnerhöhung von 2 Kronen.

Gegen die Ausweisung deutscher Staatsangehöriger aus Schleswig protestirte am 17. ds. Mts. die Sozialdemokratie Kopenhagens in vier großen Versammlungen. Auch in Aarhus fand eine gleichartige Versammlung statt. Die Versammlungen in Kopenhagen waren von etwa 10000 Theilnehmern besucht. In allen Versammlungen wurde eine Resolution angenommen, in der auf's Energischste gegen die Ausweisungen protestirt wird. Die Versammlung sei sich darüber klar, daß jene Maßnahmen nur ein Werk der reaktionären preußischen Regierung sind und nicht den Gefühlen des deutschen Volkes gegen das dänische entsprechen. Die große Mehrzahl der dänischen Bevölkerung sei dem Chauvinismus entschieden abgeneigt und überzeugt, daß die deutsche Sozialdemokratie sich in Uebereinstimmung mit den Gefühlen der dänischen Sozialdemokratie befindet. Die Versammlung appellire dringend an das deutsche Volk, um die preußische Regierung zur Ausübung von Gerechtigkeit und Humanität in Nordschleswig zu beeinflussen. Am Abend zuvor fanden ebenfalls Protestkundgebungen anderer Parteien statt, an denen Tausende theilnahmen. In der Verurtheilung jener inhumanen Maßnahmen sind sich alle Parteien einig. Die Erbitterung ist sehr groß.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die Anklage-Anträge gegen Badeni setzte am Donnerstag das österreichische Abgeordnetenhaus die Debatte fort und lehnte schließlich den Anklage-Antrag der Deutsch-Nationalen und der Schönerianer gegen den Grafen Badeni mit 193 gegen 174 Stimmen ab.

Frankreich.

Zur Dreyfus-Affaire. In der Behandlung des Gefangenen auf der Teufelsinsel ist eine Aenderung eingetreten. Wie „Siecle" meldet, darf sich Dreyfus täglich sechs Stunden außerhalb des eingefriedigten Raumes bewegen. Der Kassationshof wird heute, Montag, Boisdeffre vernehmen, welcher dem „Figaro" zufolge die Dreyfus-Affaire vom diplomatischen Gesichtspunkt darzulegen beabsichtigt. Aus der Vernehmung Cavaignac's vor dem Kassationshofe berichtet der „Soir" folgenden Zwischenfall: Cavaignac sagte: „Herr Vorsitzender, ich bin bereit, dem höchsten Gericht mitzutheilen, was in den Geheimpapieren steht, wenn der Gerichtshof mir die Versicherung giebt, daß dieser Theil meiner Aussage unbedingt geheim gehalten wird." Vorsitzender Loew fiel ihm darauf erregt ins Wort und rief: „Der Gerichtshof darf sich dazu nicht verpflichten. Alles, was Sie sagen, wird amtlich niedergeschrieben, von Ihnen selbst geprüft und wenn nöthig richtig gestellt und dann dem Vertheidiger des Angeklagten mitgetheilt." Angesichts dieser Haltung, schließt „Soir" triumphirend, hatte Cavaignac nur eins zu thun: seine Aussage abzubrechen und zu gehen, was er denn auch that. — Am Sonnabend waren in Paris Gerüchte im Umlauf, wonach auf Anordnung des Kassationshofes neue Haussuchungen stattgefunden haben sollen, bei denen weitere Papiere Esterhazys, welche dessen geschäftliche Beziehungen zu Henry und du Paty de Clam nachweisen, beschlagnahmt worden sein sollen. Auch soll man wichtige Entdeckungen bezüglich der Verwendung der Geheimfonds des Kriegsministeriums gemacht haben; angeblich sind mehrere Generalstabs-Offiziere kompromittirt. Was an diesen Gerüchten ist, läßt sich zur Zeit nicht feststellen; eine Meldung, daß General Gonse verhaftet worden sei, hat sich nicht bestätigt.

Picquart's Isolirhaft ist nunmehr durchbrochen worden. Die mehrfach in Aussicht gestellte Unterredung Labori's mit dem Gefangenen, die zuletzt noch daran zu scheitern drohte, daß der General Zurlinden alle möglichen Bedingungen machte, hat Sonnabend Vormittag endlich stattgefunden. Sie ist sehr lang gewesen; über ihr Ergebniß liegen bis zum Augenblick, da wir sie hier verzeichnen, noch keine Nachrichten vor. Aber daß sie durchgesetzt wurde, stellt einen Fortschritt gegenüber der Generalstabsherrschaft dar. Die Anklagepunkte gegen Picquart faßt Yves Guyot im „Siecle" wie folgt zusammen: 1) Picquart soll die Akten in einer Spionagesache, die in Nancy spielte, an Leblois mitgetheilt haben; 2) er soll die Rundschreiben über den Brieftaubendienst an Leblois gegeben haben; 3) desgleichen das Schriftstück „ce canaille de D."; 4) desgleichen eine Auskunft über das „petit bleu" (der Rohrpostkarte); 5) Fälschung des „petit bleu", bezw. Gebrauch dieser Fälschung. Guyot weist nach, daß diese Beschuldigungen völlig unbegründet sind, bezw., daß sie keine Vergehen darstellen und sich auch gegenseitig aufheben. So kann die Auskunft über das „petit bleu" kein Vergehen sein, wenn das „petit bleu", wie in Nummer 5 der Anklage behauptet wird, eine Fälschung ist. Die Fälschung des „petit bleu" soll bekanntlich in der Weise stattgefunden haben, das Picquart den Namen Esterhazys auf die Adresse schrieb. Wie der „Rappel" erzählt, hatte Picquart auf eine derartige Bemerkung des die Untersuchung durchführenden Hauptmanns Tavernier sehr ruhig und gemessen geantwortet: „Lassen Sie dieses Schriftstück photographiren und zeigen Sie mir dann das Bild." Erst nach vierzehn Tagen erhielt Picquart die Photographie des Textes und erst nach weiteren zwei Wochen wurde ihm die Photographie der Adresse gezeigt. Nun verlangte Picquart die Photographie der Rohrpostkarte, die er selbst am Tage ihres Eintreffens im Kriegsministerium angefertigt hatte, allein Hauptmann Tavernier ließ sich nur schwer dazu bewegen. Erst als Picquart ihm vorhielt, wie bedenklich das Verschwinden der Photographie aus den Archiven des Kriegsministeriums wäre, verstand Hauptmann Tavernier sich dazu, eine der Photographien hervorzuziehen. Picquart legte nun die beiden Photograhien neben einander und bewies so handgreiflich die Fälschung, die nachträglich begangen wurde, um ihn zu verderben. Damit war die gegen Picquart erhobene Anklage vernichtet, allein seine Feinde wollen ihn nicht loslassen, sie halten die Anklage aufrecht und fahndeten auf noch andere Missethaten, die sie ihm zur Last legen.

Wie sehr die Generalstäbler Picquart, der ihr verruchtes Spiel zuerst durchschaut hat, hassen und fürchten, zeigt eine Stelle aus dem demnäst erscheinenden Buche des „Ulanen", Esterhazys. Nach dem „Temps" soll es da an einer Stelle heißen:

„Der einzige Punkt, in dem der Vertheidiger Dreyfus' nicht gelogen, ist (so sagt Esterhazy), daß ich thatsächlich der Mann des Generalstabs war. Als man mich mit Schmähungen überhäufte, wollte ich mich gegen Reinach und Clemenceau wenden, aber der Generalstab verlangte: **gegen Picquart!** Henry wurde zum Selbstmord gezwungen, weil er zuviel wußte, gefälscht hat er nicht". — Bekanntlich hat Henry zuletzt selbst eingestanden, gefälscht zu haben. Die „Enthüllungen" Esterhazy's scheinen demnach mehrfach notorische Fälschungen

zu enthalten, wie das ja auch von Esterhazy nicht anders zu erwarten ist.

Belgien.

Aus dem Lande Cleopolds. Die 20 Jahre alte, aus Oesterreich stammende Studentin Fanny Imle und ihr Landsmann Dr. Ladislaus Gumplowicz sind „wegen ordnungswidriger Umtriebe" aus Belgien ausgewiesen worden. Dr. Gumplowicz, ein Sohn des bekannten Professors der Staatswissenschaften in Graz, lebte früher in Berlin und wurde auch von hier, nachdem er wegen anarchistischer Propaganda eine längere Gefängnißstrafe verbüßt hatte, ausgewiesen. In der letzten Zeit hat er sich von dem Anarchismus immer mehr emanzipirt. Fanny Immle hat in Zeitungsartikeln und Vorträgen anarchistische Anschauungen vertreten. — Hat die Regierung Cleopolds die Briefe der Köller und Recke gefunden?

Lübeck und Nachbargebiete.

21. November

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Lohndifferenzen ist der Zuzug nach der Fabrik Rose u. Schweighoffer, gr. Petersgrube, streng fernzuhalten. Das Bureau befindet sich Lederstraße 3. Die Streikkommission.

Wie steht's um die Bahnhofsfrage? Wenn wir uns nicht sehr irren, sollte doch um diese Zeit herum so etwas wie reiner Wein eingeschänkt werden! Doch abgesehen von einigen Eselswiesenstoßseufzern hört man nichts. Hm!

Eine Zwangsinnung soll bekanntlich hierselbst für das Buchdruckergewerbe errichtet werden. Mit Hinblick auf die Druckerei von Friedr. Meyer u. Co. ist in Parteikreisen des öfteren, allerdings meist in humoristischer Weise, die Frage ventilirt worden, ob auch dieses Geschäft in die Zwangsinnung gehöre resp. derselben beitreten müsse. Wir haben die Frage stets verneint und werden in dieser Ansicht befestigt durch eine interessante Darlegung der „Magdeburgischen Zeitg." Es heißt da: „Die freie Innung setzt nur den Betrieb eines unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerbes, die Zwangsinnung dagegen einen handwerksmäßigen Betrieb für ihre Mitglieder voraus. Der springende Punkt ist die Handwerksmäßigkeit des Betriebes, ohne sie kann Jemand nicht Mitglied einer Zwangsinnung werden. Für die Entscheidung der Frage, ob für das Buchdruckgewerbe Zwangsinnungen überhaupt gebildet werden können, kommt es also darauf an, ob man den Betrieb des Buchdruckers überhaupt für einen handwerksmäßigen ansieht." Nun gebe es allerdings auch handwerksmäßige Buchdrucke. „Die Besitzer größerer Druckereien befinden sich dagegen in einer anderen wirthschaftlichen Lage derart, daß ihr Betrieb nicht als ein blos handwerksmäßiger betrachtet werden kann. Als äußeres Kennzeichen dafür kann man die Eintragung in das Handelsregister ansehen. Das Handelsgesetzbuch Artikel 272 Nr. 5 betrachtet die Geschäfte der Druckereien, gewerbmäßig betrieben, als Handelsgeschäfte, sofern nicht ihr Betrieb nur ein handwerksmäßiger ist, und nach Artikel 10 finden die Bestimmungen über das Firmenrecht keine Anwendung auf Personen, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerks hinausgeht. Hiernach ist umgekehrt der Schluß gerechtfertigt: Ist ein Buchdruckereibesitzer in das Handelsregister eingetragen, so hat die Eintragung nur erfolgen können nach Prüfung des Umfanges seines Geschäftsbetriebes und nach Feststellung der Thatsache, daß dieser kein handwerksmäßiger ist. — Es können Buchdruckereibesitzer von einem größeren als handwerksmäßigen Betriebe, insbesondere die in das Handelsregister eingetragenen, zum Eintritt in eine Zwangsinnung nicht genöthigt werden. Ja, ihr Eintritt in eine Zwangsinnung würde nach den Bestimmungen des Innungsgesetzes geradezu gesetzwidrig sein." — Nebenbei gesagt, halten wir eine Zwangsinnung gerade für das Buchdruckergewerbe für das Ueberflüssigste und Zweckloseste, das sich denken läßt. Aber, wie zu Chamisso's Zeiten, giebt es auch heute noch Leute, denen der Zopf hinten hängt. Ihnen ist nicht zu helfen.

Vom Tage. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Reisenden, der des Provisionsschwindels beschuldigt wird. — In Haft geriethen zwei Händler, welche werthlose Politur zum Preise von 1 Mark unter falschen Vorspiegelungen verkauften.

Dem Schwurgericht, welches am Dienstag, den 22. d. Mts., seine Sitzung abhält, liegen folgende Fälle vor: 1) gegen den Knecht Friedrich Wilhelm Hamann aus Kassau, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, 2) gegen den Ziegler Wilhelm Friedrich Johann Wendt aus Prenzlin, zuletzt in Eutin, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, 3) gegen die Ehefrau Johanna Dorothea Margaretha Bartels zu Lübeck, wegen Meineides.

Schöffendienste haben im kommenden Jahre zu verrichten: Vom 1.—21. Januar: Stadtgärtner Langenbuch und Zimmermeister Ernst, vom 22. Januar bis 11. Februar: Kaufmann Jürgens und Malermeister Hoffmann; vom 12. bis 28. Februar: Kaufmann v. Schack und Kaufmann Egge; vom 1.—18. März: Kaufmann Ballerstedt und Kaufmann C. F. W. Tesdorpf; vom 19. März bis 12. April: Klämer Sodemann und Kaufmann Jesch; vom 13 April bis 3. Mai: Kaufmann Böse und Privatier v. Schreiber; vom 4. Mai bis 20. Mai: Kaufmann Buck und Apotheker Pfaff; vom 21. Mai bis 10. Juni: Kaufmann Wendt und Kaufmann Haukohl; vom 11.—30. Juni: Schlachtermeister Meincke und Kaufmann Boy; vom 1.—22. Juli: Kaufmann Krüger und Privatier Linde; vom 23. Juli bis 12. August: Malermeister Kohlhoff und Rentier Heick; vom 13. August bis 2. September: Professor Dr. Eschenburg und Kaufmann Eggers; vom 3.—20. Septbr.: Kaufmann Martens und Malermeister Wegner; vom 21. September bis 11. Oktober: Kaufmann Cowalsky und Kaufmann Busson; vom 12.—31. Oktbr: Kaufmann Hirsch und Oberlehrer Dr. Freund; vom 1.—18. November: Bibliothekar Dr. Hach und Rentier Wibel; vom 19. November bis 9. Dezember: Kaufmann Ahrens und Malermeister Eder; vom 10.—31. Dezember: Kaufmann J. Ch. Fehling und Buchbindermeister Fikau. — **Arbeiter** sind, wie gewöhnlich, **nicht** darunter!

Verschollen. Der Seemann Gütschow, 1864 hier geboren, ist nach einer aus Glasgow stammenden Meldung 1881 oder 1882 mit einem norwegischen Segler nach Kamschatka gefahren. Seitdem fehlt jede Nachricht von ihm. Seine Verwandten beantragen daher, ihn für todt zu erklären.

Starker Sternschnuppenfall ist nach der „Frkf. Ztg." für den 23. d. Mts. zu erwarten.

Zirkus Variete, Neuterkrug. Man hat es in letzter Zeit mehrfach erlebt, daß Bühnensängerinnen die eigentlichen Hallen Thaliens verlassen haben, um sich dem Varietefach zu widmen, weil dort die Chancen, sobald die Dame noch dazu über ein schönes Gesicht und ein sog. chikes Aeußere verfügt, besser sind. Und so kommt es denn, daß man jetzt auf den Varietebühnen zeitweilig ziemlich gute Gesangeskräfte findet, was früher bekanntlich nicht immer der Fall gewesen ist. Diese Gedanken stiegen in uns auf, als wir am Sonnabend die phänomenale Sängerin La Cadour im Zirkus hörten. Freilich ist La Cadour früher weder Oper- noch Operettensängerin gewesen und wird es auch sicherlich nicht mehr werden, aber ihre Stimme ist doch so trefflich geschult, daß es eigentlich jammerschade ist, auf der Varietebühne verbraucht zu werden. Wie so mancher Tenorist mag schon mit scheelen Blicken nach diesem weiblichen Stimmphänomen geschaut und zu sich gesagt haben: Warum diese Stimme nicht mir? Fürwahr La Cadour ist eine treffliche Sängerin! Und welchen Umfang hat die Stimme der Sängerin nicht? Tenor und Sopran, alles quillt in seltener Klarheit und Reinheit aus dieser Sängerinnenkehle. Und was noch besonders wichtig ist, die Aussprache des Deutschen ist gut, obwohl die La Cadour eine Ausländerin und die deutsche Sprache eine „swere Sprat" ist. Die Sängerin (oder sollte es vielleicht ein Sänger sein?) muß bei einem guten Gesangskünstler in der Schule gewesen sein. Daß nach dem Gesange stets frenetischer Beifall erfolgt, ist selbstverständlich. Auch unter den übrigen Artisten des V. Spielplanes befinden sich hervorragende Kräfte. Die Les Grandos (2 Damen) mit ihren Lawinenstürzen aus etwa 4 Meter Höhe, die Grunatho-Truppe, eine aus 7 Damen bestehende vortreffliche Akrobatentruppe, Dora Marchetta mit ihren vollendeten Triks in der Equilibristik sind sämmtlich erste Vertreter ihres Faches. Als alter Bekannter aus der Marnitz-Zeit im Tivoli ist der musikalische Holzhacker Mr. Olson nach Lübeck zurückgekehrt. Das Publikum klatscht seinen drolligen musikalischen Späßen noch ebenso Beifall wie damals. Und da Heinr. Kalnberg wieder eine „neue Kiste" aufgemacht hat, so vereint sich alles, um den Abend im Circus genußreich zu gestalten. -o-

Curatelbestellung. Zur Ordnung des Nachlasses der hierselbst am 15. Oktober 1898 verstorbenen Oberköchin im Allgemeinen Krankenhause, L. M. W. Harms, ist der Rechtsanwalt Dr. Plitt zum Nachlaßcurator bestellt worden.

Testaments Eröffnungen. In der Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag, den 24. Novbr., Vorm. 10 Uhr, Zimmer Nr. 7, werden eröffnet werden: 1) das gegenseitige Testament des hierselbst am 1. November 1898 verstorbenen pensionirten Lokomotivheizers Fritz Joachim Hinrich Sanden und seiner Ehefrau Sophie Catharine Luise geb. Fick; 2) das Testament des hierselbst am 8. November 1898 verstorbenen Rentiers Joachim Ernst Theodor Gronow.

Straßenbenennung. Dem in der Vorstadt St. Jürgen belegenen Theile des im Bebauungsplane als „Ringstraße" bezeichneten Straßenzuges ist der Name „St. Jürgenring" beigelegt worden.

Ein Kirchengesetz betr. die kirchlichen Verhältnisse der Ortschaften Schönböcken, Krempelsdorf, Trems und Vorwerk ist vom Senat erlassen worden. Dasselbe hat nachstehenden Wortlaut:

§ 1. In Gemäßheit der mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung des Fürstenthums Lübeck abgeschlossenen Vereinbarung scheiden die Bewohner der Lübeckischen Ortschaften Schönböcken mit Steinraderhof und Steinraderbaum, Krempelsdorf, Trems und Vorwerk mit Wilhelmshöhe sammt den auf deren Feldmarken belegenen Grundstücken aus dem Oldenburgischen Kirchspielsverbande Rensefeld und damit aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Fürstenthums Lübeck aus. Zugleich werden die evangelisch-lutherischen Bewohner der Feldmarken Schönböcken mit Steinraderhof und Steinraderbaum und Krempelsdorf der vorstädtischen Kirchengemeinde St. Lorenz, die evangelisch lutherischen Bewohner der Feldmarken Trems und Vorwerk mit Wilhelmshöhe der vorstädtischen Kirchengemeinde St. Matthaei und damit dem Verbande der evangelisch-lutherischen Kirche im Lübeckischen Staate angeschlossen. Für die Bewohner der dem Kirchspiele von St. Lorenz und von St. Matthaei angeschlossenen Feldmarken tritt die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Lübeckischen Staate, sowie die Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und deren Vorstädte in Geltung. § 2. Alle auf dem Rensefelder Kirchspielsverbande beruhenden Rechte und Pflichten der Bewohner der Lübeckischen Ortschaften und der auf deren Feldmarken belegenen Grundstücke gegenüber dem Rensefelder Kirchspielsverbande, insbesondere auch gegenüber den Geistlichen und Kirchenbeamten werden von dem Zeitpunkte des Ausscheidens an aufgehoben, unbeschadet der Leistung der bis dahin fällig gewordenen Verpflichtungen. Die Eigenthums- und sonstigen Privatrechte, welche die Bewohner der ausgeschiedenen Ortschaften an Kirchenstühlen und Eigenthumsgräbern in Rensefeld erworben haben, werden durch die Ausscheidung aus dem Rensefelder Kirchspielsverbande nicht berührt. Für die den vorstädtischen Kirchengemeinden nach § 1 dieses Gesetzes angeschlossenen Gemeindeglieder beginnt die Verpflichtung zur Entrichtung der Kirchensteuer, die nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes vom 12. Januar 1895, betreffend die allgemeine Kirchenkasse für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden und deren Vorstädte, von den diesen Kirchengemeinden angehörenden Mitgliedern erhoben wird, mit dem 1. April 1899. — § 3. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1899 in Kraft.

Eutin. Ueber die Bauthätigkeit wird dem „Zimmerer" geschrieben: „Die Baulust hat sich allenthalben, sowohl auf dem Lande als in den Dörfern, vorzugsweise in den Kirchdörfern und zum Theil auch auf den Gütern, wie auch in einigen unserer Städte gehoben. In Eutin ist, da der Herbst für die Bauthätigkeit so außerordentlich günstig gewesen, Rührigkeit eingetreten; daß auch der Grundstückhandel infolgedessen einen Aufschwung genommen hat, ist selbstverständlich, denn dieser Handel ist die Methode, nach welcher die Herren Kapitalisten das Fett von der Suppe schöpfen."

Parteigenossen im Fürstenthum Lübeck!

Agitirt eifrig für die Betheiligung an den Gemeinderathswahlen!

Plön. Von der Organisation. Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer wählte zum Vorsitzenden den Kameraden Jäger aus Rathjensdorf.

Hamburg. Am 14. Ziehungstage der siebenten Klasse der 314. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 37030 79353 mit 10 000 Mk. Nr. 24038 78397 87303 92864 mit je 5000 Mk. Nr. 23104 44239 89007 96275 mit je 3000 Mk. Nr. 4866 5912 18344 20187 20504 38646 42707 71544 78800 81133 87995 90511 92105 103580 110594 112150 mit je 2000 Mk. Nr. 3070 3589 4559 5818 8239 8987 9316 9324 10771 12345 14227 15606 16556 19209 20201 31058 40775 41488 42055 43764 46788 49601 51609 51962 52589 57062 62037 64454 78036 92213 100214 102937 104495 110332 110874 111779 mit je 1000 Mk. Nr. 482 520 649 3010 4375 4674 5101 8362 8766 10673 10833 13832 13930 14447 14828 15008 16367 17403 21314 21386 22863 23258 25530 25545 27543 28235 28356 28739 36539 36673 37106 37839 38311 39857 40292 40914 41129 42363 42683 46526 46979 46734 47387 47606 48296 49381 49460 49029 49464 51121 51792 55710 55776 56382 56699 57827 58370 60814 61537 63299 63631 63742 68603 79002 79161 80238 80561 80742 82611 84433 85235 85081 85318 87181 87306 88097 89494 90232 92795 96229 96485 98958 99391 100746 103139 104041 105968 106826 107577 107711 108323 111237 111356 116895 mit je 400 Mk. (Ohne Gewähr.)

Elmshorn. Bei den Stadtverordnetenwahlen erhielten die bürgerlichen Kandidaten Junge und Kölln 387 bezw. 380, die der Sozialdemokratie Köhnke und Hinrich trotz des 9 Mk.-Zensus 255 bezw. 247. Ein kläglicher Sieg, den die Wahlrechtsräuber da errungen haben.

Kiel. Prügelnde Polizisten. Vor dem Schöffengerichte hatte sich am Freitag der Schneider Fürken wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Sachbeschädigung zu verantworten. F. gehörte der inzwischen aufgelösten freiwilligen Feuerwehr an. In Uniform befindlich, geriethen er und einige Kollegen in einer Augustnacht mit nichtuniformirten Kriminalschutzleuten in Differenzen, wie, ist infolge der widersprechenden Zeugenaussagen unklar. Unwidersprochen blieb jedoch die eidliche Aussage eines Zivilzeugen, die Beamten hätten den Feuerwehrleuten zugerufen: „Aha, da kommt das Corps von der freiwilligen Feuerwehr, **das sind die richtigen rothen Hunde.**" Es wurde schließlich ein gewisser Sch. verhaftet. Er will auf der Wache furchtbar geprügelt worden sein, ein ärztliches Attest spricht von Spuren schwerer Mißhandlungen. Obwohl hierauf im Prozeß nicht näher eingegangen wurde, bemerkte doch der Staatsanwalt, es sei merkwürdig, daß Sch. bloß ein auf 3 Mk. lautendes Strafmandat erhalten habe, während doch Zeuge Kriminalschutzmann Henklein, der von Sch. zuerst geschlagen worden sein will, in diesem Falle Anzeige gegen Sch. wegen Widerstand hätte erstatten müssen. — Fürken stand nun gerade vor dem Wachtlokal, als Sch hinausgeflogen kam. Nach Bekundung des Zeugen Spetzke war vollkommen ruhig und fragte lediglich seinen Nachbar, was Sch. wohl „ausgefressen" haben möge. Darauf sei Henklein auf F. losstürzte mit den Worten: „Was, Sie wollen auch was haben?" und habe ihn aufgefordert, ihm in das Wachtlokal zu folgen. F. habe erwiedert: „Jawohl, ich will mich beschweren!" Vor der Thür sei F. stehen geblieben und habe gefragt, was er drinnen solle. Darauf hätten ihn ein paar Schutzleute gepackt, er sei zu Boden gefallen und hineingeschleppt worden. Kurz darauf habe Fürken im Wachtlokal mehrmals um Hülfe gerufen. Aehnlich sagten andere Zeugen aus, dagegen behaupteten Schutzmann Henklein und sein Kollege Dinse, F. habe sich geweigert trotz Aufforderung, sich zu entfernen, habe bei seiner Sistirung energisch sich gewehrt, um sich geschlagen und H. den Rock zerrissen. Fürkens Erlebnisse auf der Wache stellt dieser, wie folgt, dar: Er sei bereits auf der Treppe und im Hausgang mehrfach geschlagen worden, dann in ein dunkles Zimmer gesperrt und dort von einem Schutzmann in Hemdsärmeln **barbarisch mit einem Ochsenziemer oder Gummischlauch verhauen** worden. Auf Beschwerde beim Kommissar sei ihm erwidert, die Schutzleute wüßten von Schlägen nichts! Der Zeuge Dr. Weiß sagte aus, F. habe an Beinen, Armen, auf dem Kopfe und an der Schulter Spuren **schwerer Schläge** gehabt. Die als Zeugen geladenen Schutzleute machte der Vorsitzende einzeln eindringlich auf ihr Recht der Eidesverweigerung aufmerksam. Trotz dieses Appells und zum Theil feierlich auf die Bedeutung des Eides aufmerksam gemacht, gaben Geheimpolisten wie uniformirte Schutzleute nacheinander die Erklärung ab, **daß sie weder selbst den Angeklagten mißhandelt hätten, noch von Mißhandlungen etwas gewahr geworden seien!** Vorher aber hatte der Polizeikommissar Freberking bekundet, daß er, der im Wachtlokal schläft, von dem Lärm in der Wachtstube und von den **dröhnenden Schlägen** erwacht sei. Auch die Hausbewohner hätten sich beschwert und der Hauswirth sei am nächsten Morgen bei ihm vorstellig geworden und habe mit Kündigung gedroht. Und so war es selbstverständlich, daß der Vertreter der Amtsanwaltschaft selbst den Antrag auf Freisprechung des Angeklagten stellte. Er beschränkte sich auf wenige Worte, betonend, daß zwischen den Aussagen der Schutzleute und Civilzeugen unlösliche Widersprüche bestehen. Aber es **stehe fest, daß Fürken auf der Polizeiwache mißhandelt worden sei. Bei diesen Mißhandlungen seien die Kriminal-Schutzleute Dinse und Henklein betheiligt gewesen, ihre Aussagen seien deßhalb wesenlos.** Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Berathung den Ausführungen des Amtsanwalts völlig an und **sprach** den Angeklagten **frei.** Die „Schlesw. Holst. Volksztg." bemerkt hierzu: „Sehr bemerkt wurde es, daß neben dem Amtsanwalt auch noch Herr Staatsanwaltschaftsrath Mensching der Verhandlung beiwohnte. Das läßt vermuthen, daß die Staatsanwaltschaft dem Prozeß ein sehr

anerkennenswerthes Interesse schenkt. Denn auf der Anklagebank saß in Wirklichkeit nicht der Schneider Furken, sondern ganz andere Leute, und die Staatsanwaltschaft wird hoffentlich feststellen, **ob und wie viele Meineide** in diesem Prozeß geschworen worden sind.

Lübecker Stadttheater.

Erste Aufführung der **„Götterdämmerung"** von Richard Wagner. Nicht wie sonst bei der Erstaufführung einer Wagner-Oper war das Theater am Freitag Abend gefüllt. Nahezu die Hälfte des verfügbaren Platzes war nur besetzt. Voller Spannung aber warteten die Erschienenen der Dinge, die da kommen sollten. Ueber den gehaltvollen Inhalt des genialen Wagner'schen Werkes sind unsere Leser bereits unterrichtet, sowie über den Gesammteindruck, den die Vorstellung machte; es gilt nun noch, unser Urtheil über die Leistungen im Einzelnen zu fällen und auch zu begründen. Der Schwerpunkt der Wagner'schen Opern, besonders derjenigen der Nibelungen-Trilogie, liegt im Orchester. Wenn deshalb der Beifall am Freitag nach der Aufführung ziemlich laut war, so ist ein gut Theil des errungenen Erfolges auf das Konto der Kapelle zu schreiben, die sich wacker hielt und Vortreffliches leistete. Die Last ist nicht leicht, die Wagner in der „Götterdämmerung" dem Orchester auferlegt; die Herren lösten jedoch ihre Aufgabe zu unserer größten Zufriedenheit. Herr Kapellmeister Ohnesorg dirigirte das Werk mit Begeisterung und auffallender Strammheit der Rythmen. Es war ein wohlverdienter Ehrenabend für ihn. Sein Herausruf war berechtigt, ja geboten, und es zeigt von rühmenswerther Bescheidenheit, wenn Herr Ohnesorg bei dieser Gelegenheit mit einer nicht mißzuverstehenden Geste in das Orchester zeigte, um damit zu sagen: nicht mir allein, sondern auch den Musikern gebührt Anerkennung. Was die Leistung der einzelnen Darsteller betrifft, so kann selbstverständlich an dieselben nicht der Bayreuther oder Münchener Maßstab gelegt werden. Die Aufführung fand in Lübeck statt, das ist zu beachten, wenn man nicht ungerecht gegen die Künstler werden will. Einmüthig waren sie alle bemüht, ihr Bestes zu bieten und wenn die Leistungen einzelner hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, so ist eben in Berücksichtigung zu bringen, daß Wollen und Vollbringen weiterlei ist. So war Herr Simon sichtlich bestrebt, seinem Siegfried gerecht zu werden. Daß es ihm nicht gelang, liegt einzig und allein daran, daß seine verfügbaren Mittel nicht genügen. Herr Simon ist nun einmal kein Wagnersänger; das haben wir bereits nach der ersten Lohengrin-Aufführung gesagt. Seiner Stimme fehlt der Schmelz, seinen Bewegungen das Ebenmaß; doch läßt sich nicht bestreiten, daß der offensichtlich strebsame Künstler zeitweise ziemlich Anerkennenswerthes leistete. Im Großen und Ganzen aber war sein Siegfried unzulänglich, wenn man nicht den guten Willen für die That nehmen will. Die weitaus beste Leistung bot Frl. Hölldobler. Fürwahr, eine herrliche Brünhilde in Gesang und Darstellung! Wir hatten bisher noch keine Gelegenheit gehabt, Frl. Hölldobler jemals in größeren Rollen zu sehen, doch hat uns ihre Brünhilde zur Genüge gezeigt, daß die genannte Dame eine schätzbare Kraft unseres Ensembles ist, die jedem größeren Theater zur Ehre gereichen würde. Den Hagen, das verkörperte Prinzip des Bösen, sang Herr Leffler. Diese Rolle verlangt einen außerordentlich begabten Darsteller. Wenn man in Berücksichtigung zieht, daß Herr Leffler auch noch die Regie führte, so kann man wohl sagen, daß er seiner Aufgabe in dankenswerther Weise gerecht wurde, wenn auch die Aussprache manches Mal zu wünschen übrig ließ. Auch schien uns die Maske etwas zu abschreckend gewählt. Herr Dumas sang den Gunther sehr hübsch. Er hatte sich in seine Rolle recht vertieft, sodaß sein Gunther einen ungetrübten Genuß gewährte. Die Gutrune des Frl. Stolle konnte zu keiner rechten Geltung gelangen. Den Alberich sang Herr Waldau, ohne gerade Besonderes zu leisten. Die drei Rheintöchter waren mit den Damen Neumann, Hunger und Lenné gut besetzt. Der Chor der Mannen, der durch einige Solisten verstärkt worden war, hielt sich gut, während sonst bekanntlich der Männerchor immer viel zu wünschen übrig ließ. Doch halten wir es für angebracht, daß sich die Mannen bei Wiederholungen etwas weniger lärmend benehmen. Beim Schild- und Speerrasseln wurde am Freitag unbedingt des Guten zu viel gethan. In der Maschinerie klappte alles so ziemlich. Doch sollte noch mehr darauf gesehen werden, daß gewisse Erscheinungen der Bühne zeitlich nicht etwa zusammenfallen. So sprang z. B. am Freitag Brunhilde mit Grane bereits ins Feuer, als das Hintertheil des lebendigen Vierfüßlers eben erst in die Kulisse gezogen wurde. Andererseits müssen sich in Zukunft die Darsteller in ihren Bewegungen im Großen und Ganzen noch genauer an die Motive des Orchesters halten. Das sind zwar scheinbar Kleinigkeiten, aber gerade durch die genaue Befolgung all dieser Dinge wird die Symbolik dem Zuschauer klar verständlich; auch wird dadurch jene Einheitlichkeit des Stils erlangt, für die Wagner sein Leben lang gekämpft hat. Die Ausstattung — wenn auch nicht „durchweg neu", wie auf den Zetteln angezeigt — entsprach den Anforderungen, die man an das hiesige Theater stellen darf. Herr Leffler, der, wie schon oben bemerkt, auch die Regie führte, darf auf den erzielten Erfolg stolz sein. Er hatte seine Aufgabe in dankenswerther Weise gelöst. Darüber, daß er die erste Szene des Vorspiels, die Nornenszene, sowie die Waltrautenszene im 1. Aufzug weggelassen hat, wollen wir mit ihm rechten. Man hat uns glaubwürdig versichert, daß das auch an größeren Bühnen vielfach geschehen soll. Der äußere Erfolg der Aufführung war, wie bereits Sonnabend gemeldet, ein glänzender. Das Publikum befand sich in Gebelaune und rief Darsteller, Kapellmeister und Direktor vor die Rampe. Hoffentlich macht der Besuch der weiteren Vorstellungen die gemachten Anstrengungen bezahlt; vom Beifall allein kann kein Mensch leben. -o-

„Manfred", dramatisches Gedicht in 4 Akten von Byron. Musik von R. Schumann. In unserer Zeit, wo Alles im Zeichen des Realismus stehen muß, um wirklich interessiren zu können, ist für die dramatischen Gedichte des am Anfang unseres Jahrhunderts vom Publikum vergötterten englischen Lords sehr wenig oder überhaupt kein Raum auf der Schauspielbühne mehr übrig. Wohl erkennt man die Schönheiten der Sprache, die seinen Dichtungen eigen ist, den poetischen Zauber, der dieselben umgiebt, auch jetzt noch willig an, aber auf den Brettern will man anderes sehen, als Phantastereien und Phantasiemenschen. Robert Schumann, der Schöpfer so vieler Werke, die durch ihren unvergänglichen Melodienreiz noch heutzutage jeden Freund von Musik und Gesang entzücken, schrieb zu „Manfred" eine Musik, die zu dem Besten gezählt wird, was er geschaffen. Wenn nun die Sonnabend-Aufführung von „Manfred" einen rechten Erfolg nicht erzielen konnte, so ist daran weniger die Art der Wiedergabe des Dramas, als die veränderte Geschmacksrichtung des Publikums schuld. Ich will damit durchaus nicht sagen, daß der größte Theil der nur spärlich erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen einen geläuterten Geschmack besitzt, nein, die Mehrzahl der Anwesenden waren Abonnenten, und unter diesen giebt es genug Leute, die nur dann ins Theater gehen, wenn ihr Abend da ist, und die jedenfalls seelenfroh gewesen wären, wenn ein „Werk" von dem Schlage des „Höchsten Gesetz" aufgeführt würde. Da sie aber bezahlt haben, so gehen sie doch hin und sehen sich anstatt der Vorgänge auf der Bühne die Roben der Damen an. Auch ein „kunstsinniges" Publikum! Doch nun zur Wiedergabe selbst. Die Titelparthie, die einzige größere Rolle im Stück, hatte in Herrn Rub einen Interpreten gefunden, der sich augenscheinlich mit Lust und Liebe an seine schwierige Aufgabe gemacht hatte. Er gab den von anderen Erdenkindern so verschiedenen, von Wissensdurst durchdrungenen, unglücklichen Manfred mit leidenschaftlichem Pathos und angemessenem Spiel. Allerdings konnte ich mich nicht immer mit seiner Körperhaltung befreunden; so stand er z. B. im letzten Akt, als der Abt ihn wieder auf den „rechten Weg" zurückführen will, wie ein lebendes Fragezeichen da, während er mit dem Munde stolz bekundet, daß er den Tod nicht fürchtet. Doch das sind nur Kleinigkeiten; im Ganzen bot Herr Rub eine beachtenswerthe Leistung. Nebenbei hatte er auch seines Amtes als Regisseur mit gutem Geschick gewaltet. Die Wiedergabe der kleineren Parthien gab zu Ausstellungen ebensowenig wie zu Lobeserhebungen Anlaß. Herr Kapellmeister Wegner leitete das Orchester, das wieder, wie immer, Vorzügliches bot. lwt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Ludwig Wesselkamp
Elise Ramm
Verlobte.
Lübeck. Gr. Grönau.

Elise Ebert
Wilhelm Saggau
Verlobte.
Lübeck, den 20. November 1898.

Collegen **F. Krokow** zu seinem am 22. November stattfindenden Geburtstage die besten Glückwünsche. Ein guter College.

Allen Mitgliedern des Hafenarbeiterverbandes und der Kohlensektion, welche meiner Frau während meiner Abwesenheit so gütigst unterstützten, sagt seinen herzlichsten Dank
Heinr. Wilcken, Hafen- u. Kohlenarbeiter.

Für die mir zu Theil gewordene Unterstützung sage ich dem Hafenarbeiter-Verband (Sektion Schauerleute) meinen besten Dank.
Carl Kelling.
Lübeck, den 21. November 1898.

Gesucht ein Einspänner-Rollwagen
Tragfähigkeit 2000 Pfd. Näheres
Schwartauer Chaussee 9, Wilhelmshöhe.

Passendes Weihnachtsgeschenk!
Ein Fahrrad preiswürdig zu verkfn.
Mauer 140, b. d. Weberstraße.

Ein Fahrrad billig zu verkaufen.
Ernst Winke, Johannisstraße 43.

Ein getragener Ueberzieher sehr billig zu verkauf.
Augustenstraße 4a.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen und geplättet Engelsgrube 61|10.

Habe 127 Centner
Kartoffeln
billig abzugeben.
J. H. Wiegers
Balauerfahr 26/28.

Leicht brechende
grüne und gelbe Erbsen, geschälte Erbsen und weiße Bohnen
empfiehlt billigst
H. Bannow, J. J. Maass Nachflg.
Tünkenhagen 32.

UNION-BLEICHSODA
— besser als Henkel's Soda — ist das weitaus beste Fabrikat des Deutschen Reiches.
Siehe den Aufdruck der Packete. Sodafabrik „UNION", Plön.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich
Fackenburger Allee 10
im Hause des Herrn Hans Fock
eine Filiale meines Special-Fettwaaren-Geschäfts
eröffnet habe.
Hochachtungsvoll **Adolf Steffen**, Breitestraße 38.

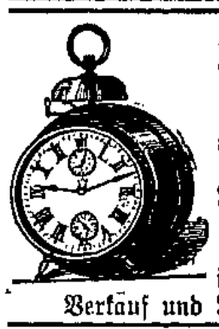
Heinr. Schultz, Uhrmacher
obere Johannisstr. 3.
Solide Bezugsquelle
aller Arten Uhren u. Goldwaaren.
Reizende Neuheiten, als: Ketten, Brochen, Ringe usw.
in Gold, Silber u. Golddoublee.
Verkauf und Reparatur unter Garantie.

Speise-Halle Hansa
Mengstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11½—2 Uhr.
à Person 40 und 50 Pfg.
Abendessen von 6—9 Uhr.
à Person 30 und 40 Pfg.

Zum Tannenhof.
Louisenstr. 18b (vor d. Burgth., neb. Louisenlust)
(in nächster Nähe der Werft).
Großer Mittagstisch von 12—1½ Uhr.
à Person 40 und 50 Pfg.
Abendessen von 6—½9 Uhr.
à Person 30 und 40 Pfg.

Feinste und feine
Margarine
stets frisch, per Pfund 50 und 60 Pfg.
empfiehlt
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Sämmtliche Colonialwaaren Fettwaaren, Spirituosen, Futterstoffe, Feuerung
empfiehlt billigst
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Brennmaterialien aller Art
empfiehlt zu billigsten Preisen
J. Köhn, Kahlhorststraße 42a.

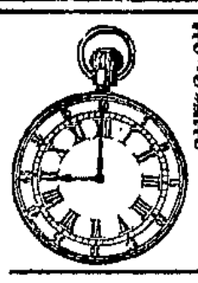
Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Musik.
Wegen Aufgabe des Artikels versende: **Concert-Harmonikas**, 10 Tasten, 2theil., Ia. Doppelbalg, mit f. Balghalter, Lederbalg u. Nickelschutzecken, fein polirt mit Metallaufl.; 2 Regist., doppelchörig, 40 Stimmen, statt früher Mk. 5,75 für **nur Mk. 4,25. Harmonika-Cornettina**, 2reihig (5 Signaltöne) prachtvoll, statt Mk. 7.50 jetzt **nur Mk. 6.—. Accordzithern**, 6 Manuale, 25 Saiten, feines schwarz polirtes Gehäuse mit Gold und Malereien, prächtiger Ton, mit sämmtl. Zubehör u. 2 Notenbüchern, statt Mk. 13,75 **nur Mk. 10,50**, enorm billig! Alles incl. Verpackung, ab hier, gegen Nachnahme
Richard Kox, Duisburg a. Rh.

Ausverkauf von Spazierstöcken
zu spottbilligen Preisen wegen Aufgabe d. Artikels.
Friedrich Nagel, Markt 14.

Frisch gebrannt. Caffee
per Pfd. 0.80, 1.00, 1.20, 1.40 Mk.
empfiehlt
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Ausspielen
von
fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch
auf meinem Ziehbillard
am Dienstag den 22. November 1898.
Hierzu ladet freundlichst ein
G. Sahlmann
Mühlenstraße 41.

Heinrich Müssig, Maler, Karpfenstraße 24
empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Einladung zum
BALL
des
Verbandes der Hafenarbeiter Deutschl.
Section Schauerleute Lübeck
am Dienstag den 22. Novb.
im Lokale des Herrn Dürkop,
Central-Hallen.
Kassenöffnung 7 Uhr.
Anfang Abends 8 Uhr. Ende 4 Uhr Morgens.
Entree für Herren 60 Pfg., Damen frei.
Musik vom Musiker-Fachverein.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Comitee.

Gesang-Verein Eintracht.
Theater-Aufführung
mit nachfolgendem Ball
am Sonntag den 27. November 1898
bei Herrn Frahm, „Concordia-Garten".
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr
Theateraufführung: Verschiedene Weltanschauungen.
Anfang 7 Uhr.
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.
Einführung gestattet.
Das Fest-Comitee.

Circus Variété
Wer
diesen Spielplan nicht sieht,
schädigt sich selbst
Großer Erfolg.
Cadour ?? Grunathos
und das brillante Programm.
Anfang des Concerts 7½ Uhr.
Billets bis 6½ Uhr im Vorverkauf ermäßigt.

Stadttheater in Lübeck.
Dienstag den 22. November. Aufgehobenes Ab.
Gastspiel Sigrid Arnoldson.
La Traviata.
Oper in 4 Akten von G. Verdi.
Violetta . . Sigrid Arnoldson a. G.
Erhöhte Preise. Anfang 7 Uhr.
Mittwoch den 23. November. 55. Vorstellung.
Das Stiftungsfest.
Schwank in 3 Akten von G. v. Moser.
Mittelpreise. Anfang 7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 273. Dienstag den 22 November 1898. 5. Jahrgang.

Sozialreform mit Militärdiktatur!

Die „Münchener Allg. Ztg.“ bringt eine Korrespondenz aus Berlin, die an sich unglaublich wäre, wenn man in der heutigen Zeit der militärgewält- und staatsstreichlüsternen Arbeiterfeinde nicht auf alles gefaßt sein müßte. Und dieser Artikel verdient um so mehr die allseitigste Beachtung, als die offiziöse Stellung der „Allg. Ztg.“ notorisch ist. Der Artikel handelt „vom Koalitionsrecht“ und zwar der in staatlichen Verkehrsanstalten, in der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Arbeiter. Das Blatt verlangt für diese eine Verschärfung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und fordert, daß „in wirksamster Weise dafür gesorgt werden müsse“, daß diese nicht ohne vorangegangene rechtzeitige Kündigung die Arbeit niederlegen können. Und was wird für diese Verschärfung als Muster empfohlen? Allen Ernstes nicht mehr und nicht weniger als die Mittel der **italienischen Militärdiktatur!**

Bekanntlich hat die italienische Abgeordnetenkammer im Juli dieses Jahres mit allen gegen die 21 sozialistischen Stimmen ein Gesetz angenommen, das in seiner entscheidenden Bestimmung dahin geht:

> Die Angehörigen der Armee und Marine, die zum Personal der Eisenbahnen, der Telegraphie und der Post gehören, können, so oft und auch so lange Zeit die Regierung es für nöthig hält, zum Militärdienst einberufen werden, wobei sie jedoch nach wie vor ihre Dienstobliegenheiten zu versehen haben. . . . Sie sind den Militärgesetzen unterworfen, bleiben aber an die Vorschriften ihrer Dienstreglements gebunden.

Jetzt sind nun die Ausführungsbestimmungen für dies Gesetz erschienen. Danach wird, sobald diese Maßregel ins Leben tritt, wie „L'Esercito Italiano“ mittheilt, eine **Militärdirektion** für den Eisenbahndienst und eine für den Post- und Telegraphendienst gebildet. Beide bilden einen integrierenden Bestandtheil des Kriegsministeriums und sind maßgebend für die Disziplin des einberufenen Personals und die Regelmäßigkeit des Dienstes. Die einberufenen Beamten werden als **im Dienst unter den Waffen stehend** betrachtet und sind zur strengsten Erfüllung aller Dienstverrichtungen verpflichtet, die ihnen nach ihren Verwaltungsreglements obliegen. Für Dienstversäumnisse treten die Strafandrohungen des Verwaltungsreglements, **für Vergehen gegen die Disziplin die Militärgesetze in Kraft. Wer seinen Dienst eigenmächtig verläßt, wird als Deserteur behandelt.**

Nach diesen sauberen Bestimmungen empfiehlt man also eine Verschärfung der §§ 152 und 152 für in staatlichen Verkehrsanstalten beschäftigte Arbeiter. Und das ist wenigstens konsequent: wer zum Streik anreizt — ins Zuchthaus, wer wirklich streikt — als Deserteur an den Galgen oder vor die Flinte!

Für diese offene Konsequenz sind wir dankbar: die Arbeiter können, das wissen sie längst, von einer arbeiterfeindlichen Regierung und Verwaltung nur stets und überall das Schlimmste erwarten, sie werden auf ihrer Hut sein auch gegen diese Sozialreform mit Militärdiktatur.

Soziales und Partei-Leben.

Bei der Gemeinderathswahl in Apolda wurde unser Parteigenosse August Baudert mit 1471 Stimmen gewählt. Die übrigen sozialdemokratischen Kandidaten erhielten 161—564 Stimmen, die Kandidaten der Gegner 999—1774.

Die Bewegung unter den Remscheider Arbeitern gegen die zwangsweise Einführung von Betriebskrankenkassen breitet sich immer mehr aus. Bis jetzt streiken die Arbeiter in der Schlittschuhfabrik von F. W. Henz und in der Bandfabrik von Paß. In 14tägiger Kündigung stehen: Schlittschuhfabrik Sieper-Söhne 40 Mann, Wirths-Sohn 19 Mann, Eduard Engel 50 Mann, Formerei-Schlosserei Spenneheim: 60 Mann. — Auch der Schlittschuhfabrikant Wiegond beharrt auf der Gründung der Betriebskrankenkasse. Ferner haben in der Schlittschuhfabrik von Peter Becker 73 Mann gekündigt, weil man ihnen eine Betriebskasse aufzwingen will. Zu wünschen wäre, daß die Fabrikanten recht bald zu der Einsicht kämen, daß sie durch ihr rigoroses Vorgehen nicht nur die Arbeiter und mit diesen weite Kreise der Bürgerschaft, sondern nicht zuletzt auch sich selbst sehr schwer schädigen.

In **Dortmund** ist am Buß und Bettage wiederum eine geplante Bergarbeiter-Versammlung nicht zu Stande gekommen. Ueber das Lokal in welchem die Versammlung stattfinden sollte, wurde nämlich — der erste derartige Fall in Dortmund — die Schanksperre für den ganzen Nachmittag verhängt. Darauf zog der Wirth es vor, den Saal zu der Versammlung nicht herzugeben. Unter polizeilicher Eskorte, die wohl ein Tagen in einem anderen Saale verhindern sollte, zogen die Erschienenen in verschiedener Richtung ab. Zur Vermehrung der Zufriedenheit unter den Bergarbeitern hat auch diese polizeiliche Maßregel kaum beigetragen, wohl aber dürfte sie das Gefühl der Interessengemeinschaft unter denselben weiter gestärkt haben.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Vor Antritt einer fünftägigen Arreststrafe hat sich in Kiel der Einjährigfreiwillige Maschinistenapplikant Dietz aus Hamburg an Bord des Schulschiffes „Greif“ vergiftet. Dietz starb erst nach 5 Stunden eines qualvollen Todes. — Der wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagte Schneidergeselle Forken zu Kiel wurde am Freitag nach dem „Berl. Tagebl.“ freigesprochen, da das Gericht die Ueberzeugung gewann, der Angeklagte sei auf der Polizeiwache durch Schutzleute mißhandelt worden und habe aus Nothwehr gehandelt. — In einem Anfall von religiösem Wahnsinn stürzte sich in Hamburg plötzlich aus einem Fenster der vierten Etage eines Hauses in der Seilerstraße eine Frau auf die Straße hinab, wo sie mit zerschmerten Gliedern nach wenigen Augenblicken starb. Es war die 30jährige Ehefrau eines dort wohnenden Kellners. Angehörige der Frau sagen aus, diese sei in der letzten Zeit vielfach von Mitgliedern religiöser Sekten aufgesucht worden. Das Benehmen der Frau habe sich in der letzten Zeit vermuthlich in Folge des Verkehrs mit der religiösen Gemeinschaft ganz verändert. — Vollständig niedergebrannt ist am Freitag Vormittag in Hemelingen der Lagerschuppen der Firma F. A. Schulze, enthaltend 200 Waggonladungen Cedernholz. Durch die Thätigkeit der Ortsfeuerwehr sowie der Bremer Feuerwehr wurde ein weiteres Umsichgreifen des Feuers verhindert. Die Entstehungsursache des Brandes ist unbekannt. — Erschossen hat sich nach der „Berliner Ztg.“ der Musketier Fischer vom 59. Infanterieregiment in Goldap. — Auf einem Grundstück in Rahnsdorf, Mühle bei Friedrichshagen, ist, wie der „Voss. Ztg.“ geschrieben wird, beim Umrajolen der unter dem Rasen befindlichen 1 Meter starken Torfschicht eine Rieseneiche von 12 Meter Länge und anderthalb Meter Durchmesser gefunden worden. Nach sachverständigem Urtheil muß diese Eiche etwa 1000 Jahre an diesem Orte liegen. Sehr interessant für jeden Naturfreund ist der an ihr vorgegangene Zersetzungsprozeß: der Baum besteht zum Theil aus Torf, Kohle und noch vollständig gut erhaltenem Holz. — In Dalena (Saalkreis) ist auf der sogenannten „Alten Hütte“, einem einzeln gelegenen Gehöft, ein Raubmord an einer Frau verübt worden. Als Mörder wurde ein Schmiedegehülfe ermittelt. — Die Gattin des wegen mehrerer Garn- und Wolldiebstähle verhafteten Tuchfabrikanten Karl Rischke in Forst i. L. sprang von der Luisenbrücke ins Wasser und ertrank. — Im Gefängniß gestorben ist in Breslau der Verlagsbuchhändler Stadtverordneter Morgenstern, welcher sich wegen Unterschlagung von 80 000 Mark an Genossenschaftsgeldern in Untersuchungshaft befand. — Brandlegung im Neisser Festungsgefängniß. Am 15. November früh versuchten zwei Sträflinge des Festungsgefängnisses letzteres in Brand zu setzen; sie verstopften die Fenster mit ihren Matratzen und entzündeten dann im Zimmer Feuer, um sich selbst das Leben zu nehmen und dabei die „Bude“ abzubrennen. Als sie dem Ersticken nahe waren, besannen sie sich, der „Neisser Zeitung“ zufolge, inoessen eines Besseren und machten Lärm. Sie legten ein offenes Geständniß ab — Eisenbahnunfall. Auf dem Bahnhof Ebenkoben entgleiste ein Güterzug; der Zugführer wurde getödtet. — In Rodenkirchen bei Köln spielte das 12jährige Söhnchen eines Bäckermeisters mit einem Gewehr und zielte damit auf sein 5jähriges Schwesterchen. Plötzlich krachte ein Schuß und eine Kugel zerschmetterte den Kopf des Kindes, das natürlich sofort todt zusammenbrach. — In dem Alfred-Schachte bei Resitza in Ungarn fand eine Explosion schlagender Wetter statt. Neun Arbeiter erlitten Brandwunden. — Die Zeitung „Juschnyi Kraj“ in Charkow (Rußland) meldet: Am 13. November fanden Eisenbahnarbeiter unweit der Station Winnikowo der Kiew-Woronesch-Eisenbahn den Leichnam einer Frau, aufgespießt auf einen Pfahl. In den Mund war ein Eisenbahnbillet gesteckt; in der Kleidertasche fand man 98 Rubel vor. — In Warschau existirt eine Gänsebörse, über die jährlich 3 000 000 Gänse gehen. Die Thätigkeit dieser Börse dauert gewöhnlich 6—8 Wochen, von Mitte Septbr. bis zu den ersten Tagen des November. Während dieser Zeit werden nach der Vorstadt Praga täglich riesige Gänseherden, besonders aus den auf der rechten Seite der Weichsel gelegenen Ortschaften der Umgegend gebracht, die dann des Nachts über die Weichsel-Brücke nach den von den Israeliten bewohnten Stadttheilen getrieben werden, da, wie dortige Blätter melden, der Gänsehandel sich ausschließlich in den Händen der Juden befindet. Die künstliche Fütterung der Gänse wird in den Vororten Pelcowizna, Szmulowizna und Nowo-Praga vorgenommen. Da die Gänse aus weiter Entfernung (der dritte Theil kommt aus dem Gouvernement Wilna) nach Warschau getrieben werden, so werden sie „beschlagen“, d. h. über auf den Boden gegossenen Theer und darauf über feinen Sand getrieben. Nachdem diese Verrichtung mehrere Male vorgenommen worden, bedecken sich die Sohlen der Füße der Gänse mit einer festen Schicht von Theer und Sand — sie sind „beschlagen“. Große Partien von Gänsen werden jetzt auf der Weichsel nach Danzig befördert. — Im Antwerpener Hafen barst auf dem zur Abfahrt bereitliegende kleinen Dampfer „Ville d'Alost“ der Kessel. Der Maschinist, der Heizer und der Schiffer eines daneben liegenden Bootes wurden getödtet. — In den Spielwaaren-Magazinen von Paris giebt es Puppen zu kaufen, deren Garderobe und Juwelen mehrere tausend Franks kosten. Einige der kostspieligsten dieser Puppen sind sogar mit Phonographen ausgestattet, die eine beträchtliche Anzahl von Worten und ganze Phrasen von sich geben können. — Der Konsum an Pferde-, Maulthier- und Eselfleisch nimmt in Paris ständig zu. Man zählt schon 193 Verkaufsstellen. 20 933 Pferde, 61 Maulthiere, 303 Esel sind im letzten Jahre geschlachtet worden. — Eine Explosion fand Freitag in Cardiff im Ostdock an Bord des mit Kohlen beladenen Viermasters „Sachsen“ statt. Das Schiff gerieth in Flammen, von der Mannschaft wurden mehrere verletzt. — Nach Meldungen aus Gibraltar hat sich auf dem Flaggschiffe des britischen Kanalgeschwaders „Majestis“ ein ernster Fall von Insubordination ereignet. Da man Apfelsinenschalen auf Deck geworfen hatte, wurde verboten, Früchte einzunehmen. Die erbitterte Mannschaft durchschnitt die Taue und warf einen großen Theil der Takelage, sowie Theile der Schnellfeuergeschütze über Bord. Die Thäter blieben unentdeckt. Der Kapitän ließ die Decks mit Schildwachen umgeben und versagte allen Urlaub. — Ein heftiger Cyclon hat im Norden von Tunis gewüthet, in der Umgegend von Bizerta Tausende von Oelbäumen entwurzelt und zahlreiche Fischerhütten umgeworfen. Der Sturm war so stark, daß er Torpedoboote aus dem Wasser hob. Drei Personen wurden getötet, zahlreiche verletzt. Die Telegraphenlinien sind zerstört. — Die indische Regierung hat die Pilgerfahrt nach Mekka verboten. Nur diejenigen, welche sich in Tschittagong, in Bengalen einschiffen und vorher ärztlich untersucht worden sind,

Carriere.

Roman von Olga Wohlbrück.

23. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Sie schrieb ihm einige Zeilen. Sie nahm sich sehr zusammen, um in diese Zeilen nicht ihre wahre, überquellende Empfindung hineinzulegen. Sie wollte ihn nicht erschrecken, ihm bloß zurufen: ich bin da, wenn Du mich brauchst!

Sie erhielt keine Antwort. Baumgart sagte, er sei nach England gereist. Also war er gesund — Gott sei Dank! Und wieder brachten die Blätter seinen Namen: er hatte geheirathet, die Mutter seiner Braut geheirathet; er bewohnte ein prachtvolles Palais in einer vornehmen Straße, hatte Equipagen, Pferde, gab glänzende Feste . . .

„So macht man Carriere . . .!“ sagte Baumgart und ballte das Zeitungsblatt zusammen, um es in eine Ecke zu schleudern.

Dann kam abermals ein Brief, unterzeichnet: Therese Parker. Sie war gewillt, die vierteljährliche Rathe zu zahlen, so lange Baumgart sich verpflichte, nicht mit Tochter und Enkelin in der Residenz zu erscheinen.

Der alte Mann bebte vor Zorn.

„Wir brauchen die Rente nicht mehr, Claire,“ rief er. „Wir wollen nichts weiter annehmen von dieser Frau. Ich habe ja, Gott lob, noch einige Ersparnisse, die reichen für uns alle!“

„Ich verdiene noch nicht genügend, Papa,“ wandte Claire ein.

Auch sie fühlte sich verletzt von der Forderung dieser Frau, aber der Gedanke, ihrem Vater so schwer zur Last zu fallen, peinigte sie.

„Laß gut sein, Kind, wir sind nicht verwöhnt, und Dein Verdienst wird sich mit jedem Tage steigern. Oho, sie glaubt uns wohl in ihrer Macht zu haben, weil sie reich ist. Sehr sicher muß sie der Liebe ihres Gatten doch nicht sein, wenn sie sich so sehr vor Deinem Erscheinen fürchtet . . . . Und nun wirst Du gerade in die Residenz fahren, nun gerade . . .“

Und alle die Jahre hindurch hatte Baumgart nur den einen Wunsch: Claire sollte in der Residenz singen, ihr zum Trotz — jener Frau, die sich jeden zu kaufen traute, mit ihrem Gelde.

„Therese Parker!“ sagte er manchmal ironisch, — „sie drapirt sich mit diesem Namen, wie mit einem Theaterfetzen.“

„Vielleicht liebt sie ihren Mann . . .“ meinte Claire schüchtern.

„Lieben! als ob so eine Natur Liebe kennt! Nein, Eitelkeit ist es, nur Eitelkeit. Aus Eitelkeit hat sie ihn zum Schwiegersohn haben wollen, aus Eitelkeit ist sie über die Leiche der Tochter hinweg seine Frau geworden, aus Eitelkeit giebt sie all diese Feste . . ., auch sie hat Carriere gemacht . . . ist aus einer unbekannten Null — eine Persönlichkeit geworden! . . .“

Später, als Edith größer wurde und nach ihrem Papa zu forschen anfing, da loderte der Zorn des Alten wieder auf.

„Frau Parker wird wohl ihrem Manne nicht erlauben, sich um das Kind zu kümmern. Natürlich, eine Frau, die kein Herz hat für ihre eigene Tochter, wie sollte sie die Empfindung eines Vaters für sein Kind begreifen. Sie wird schon dafür gesorgt haben, daß jede Empfindung in ihm erstirbt . . .“

Claire preßte dann Edith an ihr Herz.

„Du wirst Deinen Papa schon einmal sehen,“ sagte sie wie beruhigend, und es zog sie beinahe nach der Residenz, es drängte sie, das Kind an die Hand zu nehmen, vor Parker hinzutreten und ihm zu sagen: sieh' dieses liebe, süße Geschöpfchen — es ist Dein Kind, nimm es an Dein Herz, auf daß es weiß, daß es einen Vater hat . . .“

Immer mächtiger schwoll dieser Wunsch in ihrer Brust, immer bitterer wurde der Groll des alten Baumgart gegen Frau Parker.

Aus ganz verschiedenen Motiven, aber mit gleicher Freude beschlossen sie, einen lockenden Antrag anzunehmen, der Claire nach der Residenz berief.

Claire hatte sich als Konzertsängerin einen geachteten Namen gemacht. Ihre amerikanische Tournee hatte sie zu dem Range eines „Star“ erhoben. Sie kehrte nach Deutschland als eine Berühmtheit zurück — sie brauchte sich vor der Residenz nicht zu fürchten, ihre Name, ihr großes Können schützten sie vor einem Mißerfolg.

Da saß nun der alte Baumgart im Hotel der Residenz und dachte nach über alle die seltsamen Fügungen, und freute sich unmenschlich darüber, daß Claire gestern so gefallen, daß Parker immer nach der Loge hinaufgestarrt, in der sein Kind saß und daß Frau Parker geweint, ja geweint — er hatte es deutlich gesehen — wohl aus ohnmächtigem Zorn über das Fehlschlagen ihrer Hoffnung. Denn Parker hatte die Vergangenheit nicht ganz vergessen, das bewies seine Haltung, sein sehnsüchtig starrender Blick nach dem Kinde . . .

Der alte Herr lehnte den Kopf zurück in den Sessel; er wäre beinahe eingeschlafen mit einem freundlichen Lächeln auf den Lippen, das im Widerspruch stand mit seinen schadenfrohen Gedanken.

Da wurde leise an die Thür geklopft und Christel trat ein mit mehreren Zeitungen und Briefen in der Hand.

„Ich war eben unten unten beim Portier und habe die Sachen da gleich mitgebracht. Uebrigens, draußen auf dem Gang steht eine Dame, sie wünscht die gnädige Frau zu sprechen . . .“

„Meine Tochter ist ausgegangen . . .“

„Das sagte ich . . . und da fragte sie, ob Herr Baumgart nicht zu sprechen wäre . . .“

„Ich?“

Der alte Herr richtete sich halb in seinem Sessel auf und sah die Dienerin scharf an.

„Hat die Dame nicht ihren Namen genannt?“

„Nein. Es ist eine ältere Dame, so viel ich in der Dunkelheit erkennen konnte. Soll ich sie hereinführen?“

„Ja!“

Kurz und rauh warf Baumgart dieses „Ja“ hin. Er

dürfen nach Mekka pilgern. — In Fntschau in China wird von einem englischen Konsortium eine Fabrik für Sicherheits-Zündhölzer mit einer Leistungsfähigkeit von 800000 Schachteln gebaut. China, das seinen Bedarf an Zündhölzern früher ausschließlich aus Europa deckte, seit Jahren aber der Hauptabnehmer der japanischen Zündholzfabriken ist, besaß bisher keine eigene Zündholzindustrie. — Die vernichteten Pestbazillen. Im Juli war ein Medizinal-Beamter, Dr. Haydon, aus Indien, wo er die von der Pest heimgesuchten Gebiete bereist hatte, nach Victoria in Australien wieder zurückgekehrt und hatte Pest-Bazillen mitgebracht. Da die Regierung ähnliche Vorgänge wie beim Ausbruche der Pest in Wien befürchtete, verlangte sie die Auslieferung der Bazillen. Das lehnte Dr. Haydon ab, falls er nicht eine Entschädigung von 300 L. (6000 M.) erhielte. Die Regierung hat nun der „Times" zufolge die Bazillen mit Beschlag belegt und vernichtet.

„Ein verhauener Brüsewitz." Unter dieser Spitzmarke erschien am 30. März d. J. im „Vorwärts" ein Artikel, in welchem ein unliebsames Abenteuer geschildert wurde, welches dem Lieutenant v. Oppeln-Bronikowski begegnet war. Es wurde erzählt, daß der Genannte am 28. März von seiner Garnisonstadt Dessau nach Bernburg gefahren, um sich zu vergnügen. In der Nacht zum 29. März habe er nach reichlichem Weingenuß auch der Venus opfern wollen und gegen 3 Uhr Morgens ein Haus aufgesucht, in welchem er nach der ihm zu Theil gewordenen Auskunft seinen Zweck würde erreichen können. Der Lieutenant habe an einer unrechten Thür Einlaß begehrt; als ihm auf sein Lärmen und Klopfen geöffnet wurde, sei ihm eine ehrbare Frau entgegengetreten, die ihm auf seine Frage, ob dort Damen wohnten, in deutlicher Weise zu erkennen gegeben habe, daß er an eine falsche Adresse gerathen sei. Der Offizier wollte sich nicht abweisen lassen, sondern machte nun der ehrbaren Frau unsittliche Anträge. Die Frau habe ihn gebührend abgewiesen und vor ihm ausgespuckt. Darauf habe der Offizier ihr einen Schlag gegen den Kopf versetzt. Die Mißhandelte habe ihren Mann gerufen, der baarfuß und nur halbbekleidet aus dem Nebenzimmer herausgestürzt sei und den Offizier gefragt habe, was er von seiner Frau wolle. Die Antwort darauf sei ein Faustschlag gewesen, den der Offizier gegen den Kopf des Arbeiters Junge richtete. Nun hätten beide Männer mit einander gerungen, der Arbeiter sei Sieger geblieben, habe den Offizier bös zugerichtet und ihm den Degen fortgenommen. Diese Darstellung des Sachverhalts soll der Wahrheit nicht entsprechen, und ist deshalb gegen den Redakteur des „Vorwärts", August Jacobey, Anklage wegen Beleidigung erhoben worden, die vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin verhandelt wurde. Der Arbeiter Junge ist bereits wegen Körperverletzung des Offiziers vom Landgericht Bernburg zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Der Zeuge v. Oppeln-Bronikowski bestritt, daß er der Frau Junge unsittliche Anträge gemacht habe. Er habe nur wenige Worte mit ihr gewechselt, da sei auch schon ihr Mann aus der Nebenstube gekommen und habe mit einem Knüppel auf ihn eingeschlagen. Bei dem darauf folgenden Ringen habe er den Fuß gebrochen und sei dadurch kampfunfähig geworden. Während er unter dem Gegner auf dem Boden lag, habe ihm Jemand — es müsse die Frau gewesen sein — den Degen losgeschnallt. Ein anderer Hausbewohner habe ihm den Degen nach einiger Zeit wieder zurückgegeben. Der Staatsanwalt hielt für erwiesen, daß der Artikel in mehreren Punkten von der Wahrheit abweiche, schon die Ueberschrift „Ein verhauener Brüsewitz" sei ebenso unzutreffend wie beleidigend. Er beantrage gegen den Angeklagten drei Monate Gefängniß. Der Vertheidiger R.-A. Heine führte aus, daß nur wegen der Ueberschrift eine gelinde Bestrafung des Angeklagten erfolgen könne. Der Gerichtshof schloß sich der Ansicht des Staatsanwalts an, beließ es aber bei einer Geldstrafe von 150 Mark.

Die Rechtlosigkeit der ostelbischen Landarbeiterschaft tritt grauenvoll durch eine Gerichtsverhandlung zu tage, die sich am 10. November vor dem Schwurgericht zu Bartenstein in Ostpreußen abspielte. Auf dem Rittergut Jankenwalde hatte der Gärtner Robert Wittstock die beim Rübenbau beschäftigten polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu beaufsichtigen. Als am 22. Juni d. J. die polnische Arbeiterin Frau Nedziolka sich einen Augenblick vom Unkrautjäten emporrichtete, schlug Wittstock die Frau so brutal, daß sie hinfiel. Das Weib schrie auf, worauf Wittstock sie mit der Erklärung, daß sie nicht weiter arbeiten solle, gewaltsam vom Felde brachte. Der entstandene Lärm lockte die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemißhandelten heran und einige Leute, darunter auch der Ehemann der Geschlagenen, gingen auf den Aufseher zu, um ihm die nothwendigen Vorhaltungen zu machen. Wittstock zog darauf einen Revolver hervor und rief den Arbeitern ein „Zurück" entgegen. Mit Ausnahme des empörten Ehemannes folgten sämmtliche Arbeiter der Warnung. Als Nedziolka weiter vorschritt, um sich seiner Gattin anzunehmen, drückte Wittstock los und traf den Arbeiter mit einem wohlgezielten Schuß in die Brust, so daß der Unglückliche todt zusammenbrach. Die zum großen Theil aus Gutsbesitzern bestehenden Geschworenen fanden an Wittstock keine Schuld, worauf dieser freigesprochen wurde. — Solche Erscheinungen muß man im Auge behalten, um die Landflucht der Arbeiterschaft begreifen zu können. Andererseits wirft das Urtheil auch Licht auf die Klassenjustiz. Was für eine Strafe hätte wohl ein streikender Arbeiter bekommen, der sich in ähnlicher Weise wie Wittstock vergangen hätte!

Zur Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse wird aus Elberfeld geschrieben: Wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte die hiesige Strafkammer am 14. ds. Mts. den Fuhrmann Franz Kenne aus Braunschweig zu 2 Jahren Gefängniß. Diese Strafe wurde mit einer dem Angeklagten vom Kriegsgericht zudiktirten Gefängnißstrafe von 3 Jahren und 1 Monat wegen einer danach begangenen Majestätsbeleidigung und wegen Verweigerung des Gehorsams zu einer Gefängnißstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten zusammengezogen. — Das Landgericht in Zwickau verurtheilte den Maurer und Bergmann C. R. Meinhold wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängniß. Meinhold, zuletzt in Fürstenberg bei Grünhain aufhältlich, ist vielfach, auch wegen Majestätsbeleidigung, vorbestraft. Die Verhandlung war geheim. — In Görlitz wurde der Former Luck unter dem Verdacht, eine Majestätsbeleidigung begangen zu haben, verhaftet. Luck, der Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins ist, soll die inkriminirte Aeußerung auf dem Bahnhof in Görlitz gethan haben. — In Beuthen ist der Schuhmacher Bugowitz wegen angeblicher Majestätsbeleidigung in Haft genommen worden. Eine Frau, die früher bei ihm wohnte, und mit der er in Streitigkeiten gerathen ist, hat ihn denunzirt. — Ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung schwebt ferner gegen den Maurermeister Liersch in Beuthen.

Ein deutscher Kolonisator, der in's Gefängniß wandert. Vor der Strafkammer in Dortmund wurde am 12. d. M. ein interessanter Fall verhandelt. Der Volksschullehrer Robert Krämer nahm sich im Dezember 1894 einen längeren Urlaub, und begab sich nach Honduras, wo er Bekannte hatte. Er kehrte dann nach Deutschland zurück, wo er bis November 1896 verblieb, um dann abermals nach Honduras zurückzukehren. Er hielt während dieser Zeit in Dortmund und in vielen anderen Städten Vorträge über die Verhältnisse in Honduras, stellte diese als äußerst günstige hin und empfahl diese Gegend als für die Auswanderer und Kolonisation geeignet. Er gab auch eine Broschüre unter dem Titel „Mosquita und die Kolonie Neu-Dortmund" heraus und schilderte in dieser die klimatischen Verhältnisse des Landes als äußerst günstige. Durch die Vorträge und die Broschüre haben sich eine ganze Menge Leute zur Auswanderung verleiten lassen. Schlecht ist es den armen Menschen aber ergangen. Die meisten setzten ihre Habe zu, litten die größten Entbehrungen und fanden alles anders, als wie es Krämer geschildert hatte. Sie waren schließlich froh, mittellos den heimathlichen Boden wieder erreicht zu haben. Die Regierung und die Schulbehörde legten sich schließlich in's Mittel, es wurde seitens der Staatsanwaltschaft ein Ermittelungsverfahren eingeleitet, dessen Endergebniß die Erhebung der Anklage gegen Krämer wegen Verleitung zur Auswanderung war. Die Verhandlung war für Krämer belastend, der natürlich aus purer Menschenfreundlichkeit, verbunden mit glühendem Patriotismus, gehandelt haben wollte. Er wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Weil er gegrüßt wurde? Der wohl einzig dastehende Fall, daß ein Arbeiter von seinem Arbeitgeber deshalb, weil er ihm an der Arbeitsstelle einen Gruß entboten, auf der Stelle entlassen worden ist, hat sich in einer oberschlesischen Industriestadt zugetragen. Selbstverständlich, so berichtet das „Oberschl. Tagebl.", schloß sich das Gewerbegericht, welches von dem Entlassenen um eine Entscheidung angerufen wurde, der Ansicht des Arbeitgebers nicht an, sondern verurtheilte ihn, da die Entlassung des Arbeiters grundlos erfolgt war, zur Zahlung einer Entschädigungssumme auf die Dauer von 14 Tagen. Die „Bresl. Morgenztg." bemerkt dazu: Schade, daß wir von dem oberschlesischen Blatte über den sonderbaren Herrn, daß sich durch einen Gruß beleidigt fühlt, nicht etwas Näheres erfahren. Der Mann verdient als kulturhistorische Rarität vor der Vergessenheit bewahrt zu werden.

Gießen. Ein Edelster und Bester. Nach jahrelanger Verzögerung ist endlich das Urtheil gegen ein Mitglied des höchsten deutschen Adels hier gesprochen worden. Es handelt sich um den Prozeß des Grafen Friedrich von Alt-Leiningen-Westerburg, Herr der Standesherrschaften Albenstadt in Hessen und Westerburg-Schadeck in Preußen, der wegen Ehebruchs in mehreren Fällen angeklagt war. Alle seine Mitangeklagten sind schon vor langer Zeit zu Gefängnißstrafen verurtheilt. Nur an den Grafen selbst konnte man nicht. Für hessische Standesherren ist nur ein Standesherrngericht zuständig, das extra vom Großherzog berufen werden muß. Dieses Gericht wurde auch berufen, erkannte sich aber für unzuständig, da die Herren den Grafen von Leiningen nicht mehr als einen vollwerthigen Standesherrn ansehen könnten, weil eine seiner beiden Großmütter keine Adlige, sondern eine gewöhnliche Bauersfrau gewesen sei. Die Sache wurde nun vor das ordentliche Gericht verwiesen. Wiederholt beschäftigten sich damit die Strafkammer von Gießen und das Oberlandesgericht in Darmstadt. Letzteres stimmte der Entscheidung des Austrägelgerichtshofs zu, daß der Graf kein vollwerthiger Standesherr mehr sei, die Gießener Strafkammer dagegen ist auch heute noch der Ueberzeugung, daß das großmütterliche Bauernblut der Standesherrenqualität keinen Abbruch gethan habe. So pendelte die Sache seit langem zwischen Darmstadt und Gießen hin und her, bis endlich die hiesige Strafkammer infolge des endgültigen Entscheides der höheren Instanzen gegen den Grafen verhandeln mußte. Er wurde für schuldig befunden, in mehreren Fällen Ehebruch begangen zu haben, in einem Falle unter erschwerenden Umständen — es handelt sich um ein junges Mädchen, das in seinen Diensten war. — Die Einzelstrafen lauten auf insgesammt sieben Monate Gefängniß, die in sechs Monate abgerundet wurden. Die Sache ist noch nicht erledigt, da noch das Reichsgericht angerufen wird.

Heiteres. Angenehme Verwandtschaft. Herr: „Warum sind Sie denn so wüthend auf Ihren Schwager?" Frau: „Ja, sehen Sie, früher hat er sich niemals um uns gekümmert, jetzt aber, wo mein Mann gestorben ist, veranstaltet der Mensch einen Ausverkauf wegen Todesfalls!"

---

ahnte bereits, wer die Besucherin, aber konnte sich nicht den Zweck ihres Besuches erklären. Es ist besser, sie trifft mich an — Claire ist Insulten nicht gewachsen!

Er erhob sich, reckte sich so viel er konnte empor und stellte sich in steifer, feierlicher Weise in der Nähe des Sophatisches auf.

Sechszehntes Kapitel.

Christel ging an die Thür und öffnete dieselbe. Eine große, starke Frauengestalt, in einen dunklen, kostbaren Mantel gehüllt, stand auf der Schwelle.

„Herr Baumgart, nicht wahr?" fragte eine dünne, hohe Stimme.

„Ja wohl, Frau Parker," erwiderte der alte Herr, verbeugte sich förmlich und dann, mit leise durchklingender Ironie: „Was verschafft mir denn die unverdiente Ehre Ihres Besuches?"

Therese, die beim Nennen ihres Namens erstaunt aufgeblickt, lächelte verlegen.

„Sie haben mich erkannt, Herr Baumgart, und vermuthen in mir eine Feindin . . ."

„Nicht gerade eine Feindin, aber . . . ich hoffte, wir würden nichts mehr mit einander zu thun haben," sagte der Alte kurz.

„Ich glaubte auch nicht, daß das Schicksal uns auch noch persönlich zusammenführen würde", gab Therese ohne jede Schärfe zur Antwort.

Sie trat näher und ließ sich auf eine einladende Bewegung Baumgart's in einen Sessel nieder.

Der Alte blieb stehen, wie um zu zeigen, daß er keine lange Unterredung wünsche.

„Sie wollten eigentlich meine Tochter sprechen?" fragte er.

„Ja, Ihre Tochter und Ihre Enkelin."

„Ich bitte Sie zu bemerken, gnädige Frau, daß meine Enkelin noch nicht in dem Alter, daß man sie in —" er zögerte und sagte dann mit schneidendem Hohn — „in Familienverhältnisse einweihen könnte."

Therese fuhr sich mit der Hand einige mal glättend über den Handschuh.

„Ich appellire ja auch nicht an die kalte Vernunft, sondern an das Herz einer Frau, an das fühlende Herz einer Mutter."

„Sie, Frau Parker?"

„Ja, ich . . . das wundert Sie? Jedenfalls sehen Sie daraus, daß ich nicht so schlecht bin, wie Sie denken. Würde ich sonst an das Gute in anderen glauben? Ich bin hergekommen, um Ihnen die Hand zu reichen, um Sie davon zu überzeugen, daß ich nicht Ihre Feindin bin, ja mehr noch, daß ich es tief bedauere — wenn ich Ihnen, nein, nicht Ihnen — sondern Ihrer Tochter einen großen Kummer zugefügt."

„O bitte, gnädige Frau, über diesen Kummer sind Jahre hinweggegangen, und wir sind nicht sentimental genug, um mit unseren Gedanken in der Vergangenheit zu leben. Die Gegenwart hat sich schön gestaltet, besser, als wir es überhaupt hoffen durften — und diese Gegenwart kennt keinen Kummer."

Therese seufzte schwer auf. Sie fühlte wohl, daß sie nicht den rechten Ton fand dem dürren Männchen gegenüber, das die scharfen Augen fest und unverwandt auf sie gerichtet hielt.

„Sie sind gewiß glücklicher, als wir es sind", griff sie nach einer kurzen, aber drückenden Pause wieder auf, — „nur im Glück stehen einem so stolze Worte zu Gebote, nur im Glück bringt man es über sich, einer Bittenden so zu begegnen, wie Sie mir."

„Einer Bittenden? Ich verstehe Sie nicht, Frau Parker, Sie müssen sich eben sehr verändert haben! Aber Sie dürfen es mir nicht verargen, wenn es mir schwer fällt, in Ihnen eine Bittende zu erkennen. Früher — forderten Sie und kauften."

Therese stand auf.

„Verzeihen Sie, Herr Baumgart, daß ich Sie gestört, ich war aber nicht darauf gefaßt, daß Sie eine Dame beleidigen würden."

Der Alte sah ein, daß er zu weit gegangen. Er fuhr sich mit der Hand über den struppigen Bart.

„Halten Sie meine Worte der Erregung zugute, die mich jedesmal überkommt, wenn ich an das denke, was meine Tochter um Ihretwillen durchgemacht. Mein Gott . . . ja! Sie waren im Recht! Sie kämpften eben mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für Ihr Glück, was kümmerte Sie das Glück jener, die Sie verdrängen wollten! Für mich ist jene aber keine Fremde! Wüßten Sie, was das heißt, eine Tochter abgöttisch lieben, für ihr Glück sorgen, ihr dasselbe beinahe aufdrängen und dann sehen, wie dieses Glück in Staub zerfällt, wie das Kind zugrunde geht an jenem Glück, wie es sich windet und die Anklage nicht zu erheben wagt: Du, Du hast mich in's Unglück gestürzt! . . . Manchmal, um mich selbst zu rechtfertigen, rede ich mir ein, daß Sie eigentlich die Ursache ihres Unglücks, daß ihr Leben nicht endgültig zerstört worden, wenn Sie nicht dazwischen getreten wären, ist es doch zu hart, sich sagen zu müssen, daß man sein eigenes Kind unglücklich gemacht."

Er zog ein großes Taschentuch hervor und preßte es an die Augen.

(Fortsetzung folgt).

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co — Sämmtliche in Lübeck.